

# VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

## Der amerikanische Malerverband.

Der amerikanische Malerverband: Brotherhood of Painters, Decorators and Paperhangers of America, hat eben das 20. Jahr seines Bestehens vollendet. Er wurde im März 1887 gegründet und erwarb im Dezember 1894 Korporationsrechte, wodurch er sich von den meisten andern Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten unterscheidet, welche die Inkorporation ablehnen, da sie befürchten, infolge derselben in ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit behindert zu werden und unter Schadenerschlägen der Unternehmer bei Streiks usw. leiden zu müssen. Der Malerverband hat bisher aus der Inkorporation keinen Schaden, allerdings auch wenig Nutzen gezogen. Er umfasst neben Malern, Anstreichern, Lackirern, auch Dekorateur, Tapezierer (die Möbelpapezierer haben jedoch einen eigenen Verband), Vergolder, Glaser, Emailleur und verwandte Berufe. Bis zum Ende der 90er Jahre war die Mitgliederzahl des Verbandes gering und sein Einfluss auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein ganz unbedeutender. Erst von 1900 ab begann ein rascher Aufschwung, wie ihm nur wenige andere Organisationen vorzeichnen konnten. Für die Zeit vor 1897 liegen Angaben über die Mitgliederzahl nicht vor; in diesem Jahre betrug sie etwa 5000, um 1898 auf 4800 zu sinken und 1899 auf 4500 zu steigen. Regere Agitationstätigkeit im Verein mit einer günstigen wirtschaftlichen Konjunktur brachten es dahin, daß die Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres 1900 nahezu 28 000 betrug; 1901 gehörten dem Verbande 29 875, 1903 53 600 und 1905 56 094 Mitglieder an, die sich auf 898 Ortsgruppen verteilen. Der Zahl der Ortsgruppen ist deshalb so hoch, weil mit wenigen Ausnahmen die Angehörigen jedes einzelnen Berufes in jeder Stadt besondere Ortsgruppen haben, in großen Städten sogar deren mehrere.

Die Zentralleitung des Verbandes besteht aus dem Präsidenten (berzeit F. C. Bahlhorn), dem Generalsekretär und Schatzmeister (berzeit J. C. Skemp) und 4 Vizepräsidenten; diese Funktionäre bilden den Exekutivauschuss. Dem Generalsekretär und Schatzmeister obliegt die Bureauarbeit, zu der er die notwendigen Hilfskräfte anstellen kann, während der Präsident die Organisation und Agitation sowie die größeren Arbeitskämpfe — soweit sie nicht lokaler Natur sind — zu leiten hat. Die sechs Vizepräsidenten fungieren als Organisatoren oder Wanderbevollmächtigte, sie sind nicht besoldete Beamte, sondern erhalten nur die im Dienste des Verbandes tatsächlich verbrauchte Zeit entschädigt. Jeder von ihnen wohnt in einem andern Distrikt, einer in der britischen Kolonie Kanada, wo sich eine Anzahl Ortsgruppen befinden.

Der Präsident und der Generalsekretär beziehen ein Monatsgehalt von je 150 Dollars (à 4.25  $\mathcal{M}$ ), die übrigen Mitglieder des Exekutivauschusses und sonstigen Funktionäre werden für versäumte Arbeitszeit mit 3.50 Doll. pro Tag entschädigt; wenn sie außerhalb ihrer Wohnorte zu tun haben, so bekommen sie noch 2.50 Doll. für Hotelkosten und 1 Doll. für zufällige Auslagen pro Tag. Die Beträge, welche sie für Eisenbahnfahrten ausgeben, werden rückvergütet. Die Hilfsangeestellten im Zentralverbandsbureau werden entsprechend den sonst üblichen Löhnen bezahlt.

Die Ortsgruppen erfreuen sich einer weitgehenden Autonomie, was in Amerika bei fast allen Gewerkschaften zutrifft. Auf die Verwendung der lokalen Fonds hat die Zentralleitung keinen Einfluss. Kollektivverträge mit den Unternehmern schließen gleichfalls die Ortsgruppenfunktionäre selbständig oder in Verbindung mit den Vertretern anderer Bauarbeitergewerkschaften durch die sogenannten Baugewerkschaftsräte (Building Trades Councils) ab. Bei Erklärung von Streiks ist die Zustimmung des Exekutivauschusses erforderlich, wenn die Ortsgruppe auf die Gewährung zentralisierter Streikunterstützung Anspruch erhebt.

Verbandsstage oder Konventionen werden gewöhnlich in zweijährigen Zwischenräumen abgehalten; über die Notwendigkeit der Abhaltung entscheiden die Mitglieder durch Abstimmung. Die Konventionen haben vorwiegend beratenden Charakter, da wichtige Beschlüsse, um rechtsträftig zu werden, den Mitgliedern zur Abstimmung unterbreitet werden müssen. Diese Versammlungen dauern zumeist 10–14 Tage und erfordern einen hohen Kostenaufwand (etwa 30 000 Dollars), aus welchem Grunde sie andere Verbände nur noch in längeren Zeitabschnitten abhalten. Manche Organisationen — wie z. B. die Buchdrucker — halten andererseits noch alljährlich die Konventionen ab.

Als Mitglied des Malerverbandes wird jeder Berufskollege aufgenommen, der sein Gewerbe gehörig auszuführen versteht. Die Aufnahmegebühr und die Höhe der Beiträge wird von den Ortsgruppen bestimmt. Diese haben pro Mitglied und Monat 25 Cents (1.06  $\mathcal{M}$ ) an die Zentralkasse zu zahlen, ausgenommen für Lehrlinge und „Ehrenmitglieder“, sowie 1 Doll. für jedes neu aufgenommene Mitglied. Einzelmitglieder an Orten, wo keine Orts-

gruppe besteht, entrichten einen Monatsbeitrag von 50 C. direkt an die Zentralkasse. Als „Ehrenmitglieder“ gelten nach dem Statut (§ 26) jene Kollegen, die infolge ihres körperlichen Zustandes (Krankheit, Alter) nicht als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden können. Sie zahlen pro Monat mindestens 10 Cents Beitrag, haben das Stimmrecht in den Versammlungen, jedoch keinen Anspruch auf Unterstühtungen und können nicht als Funktionäre gewählt werden.

Die Einnahmen der Zentralkasse werden folgendermaßen aufgeteilt: Beerdigungs- und Invalidenfonds 40 Prozent, Widerstandsfonds 20 Proz., Agitationsfonds 10, Journalfonds 15 und allgemeiner Fonds 15 Proz. Außerdem besteht ein „Materialfonds“, der keinen Anteil an den Einnahmen an Beiträgen, Einschreibgebühren, den Einkünften des Verbandsorgans, den Kapitalzinsen usw. hat; demselben werden nur die Einnahmen aus dem Verkauf von Bureauaterial, das die Ortsgruppen von der Zentralkasse beziehen, zugewiesen und wieder zur Anschaffung solcher Materials verwendet.

Die Mitglieder haben Anspruch auf freie Lieferung des Verbandsorgans „The Painter and Decorator“, das monatlich im Umfang von 64 Großformatseiten, manchmal auch stärker, erscheint und neben den Mitteilungen der Zentrale, Korrespondenzen aus den Ortsgruppen und Artikel über die Arbeiterbewegung, Volkswirtschaft usw. enthält; ferner auf eine Invalidenabfindung im Betrage von 50 Doll. nach einjähriger Beitragsleistung, 100 Doll. nach zwei Jahren, 150 Doll. nach drei Jahren und 200 Doll. nach vier und mehr Jahren; beim Ableben eines Mitgliedes bekommen die Hinterbliebenen dieselben Summen als Beerdigungskosten. Beim Tode der Ehefrau erhält das Mitglied nach einjähriger Beitragsleistung 25 Doll., nach zwei- oder mehrjähriger Beitragsleistung 50 Doll.; bei Wiederberechtigung wird diese Unterstützung kein zweites Mal gezahlt. Mitglieder, die bei ihrer Aufnahme zwischen dem 50. und 60. Lebensjahr standen, haben nach einem Jahr auf 25 Doll., nach zwei Jahren auf 50 Doll. und nach drei oder mehr Jahren auf 75 Doll. Invalidengeld (ober ihre Hinterbliebenen auf einen Beerdigungskostenbeitrag in der gleichen Höhe) Anspruch, sowie auf eine Unterstützung im Alter von 75 Jahren und darüber (nach einjähriger Beitragsleistung) von 100 Doll. nach zwei Jahren, 150 Doll. nach drei Jahren und 200 Doll. nach vier und mehr Jahren, wenn sie als Ehrenmitglieder aufgenommen, die keine Unterstützung erhalten. Zentralisierter Streikunterstützung wird bloß bei den vom Exekutivauschuss genehmigten Arbeitskämpfen gezahlt. Den Ortsgruppen steht es frei, in ihrem Gebiet noch andere Unterstützungen zu pflegen. Ein Vorschlag des Generalsekretärs Skemp, auf Einführung der zentralisierten Krankenunterstützung, wurde von der letzten Konvention im Dezember 1905 nicht akzeptiert. Es darf aber erwartet werden, daß die Zeit nicht fern ist, wo diese Unterstützung tatsächlich eingeführt wird, nachdem sie sich bei verschiedenen amerikanischen Gewerkschaften gut bewährt hat.

Die Einnahmen, Ausgaben und das vorhandene Vermögen betragen von 1902 bis 1906:

Jahr	Einnahmen		Ausgaben		Vermögen am Jahreschluss (Zehntel $\mathcal{M}$ )
	Beträge in Dollars (1 Doll. = 4.25 $\mathcal{M}$ )				
1902	101 911.92	100 520.89	24 961.14		
1903	169 741.29	175 726.39	18 977.04		
1904	193 331.36	161 936.82	50 371.58		
1905	213 347.32	193 742.96	69 975.94		
1906	216 706.47	200 270.80	86 411.61		

Im Jahre 1906 betragen die Einnahmen an Mitgliederbeiträgen 164 974.03 Dollars, an Aufnahmegebühren 19 519.50 Dollars; für Bureauaterial vereinnahmte der Verband 18 003.78 Doll.; die Einnahmen für Anzeigen im Verbandsorgan betragen 12 638.98 Doll., die sonstigen Einnahmen 1570.23 Doll. Die Ausgaben verteilten sich im Jahre 1906 wie folgt: Verwaltung, Gehälter, Beiträge an den Arbeiterbund, die Allianz der Baugewerkschaften, Delegationen usw. (allgemeiner Fonds) 26 342.92 Dollars, Materialkosten 17 654.77 Doll., Organisation und Agitation 25 428.81 Doll., Widerstands- und Angriffszwecke 41 864.01 Dollars, Verbandsorgan 33 047.79 Doll., Invalidenunterstützung und Beerdigungskosten 55 822.50 Doll., San Francisco-Hilfsfonds 110 Doll., zusammen 200 270.80 Dollars.

Die Prüfung der Finanzabrechnung des Generalsekretärs findet jährlich zweimal, nämlich im Januar und Juli, statt. Zu diesem Zweck beauftragt der Exekutivauschuss drei nicht allzuweit vom Orte des Verbandes (La Fayette, Indiana) entfernte Ortsgruppen, von denen sich aber jede im Gebiet eines andern Bundesstaates befinden muß, zur Wahl je eines Rechnungsprüfers aus den Reihen ihrer Mitglieder. Außer den so gewählten Revisoren wird ein Buchführungs-Sachverständiger zur Mitwirkung bei der Rechnungsprüfung herangezogen.

Der Malerverband gehört der gewerkschaftlichen Bundeszentrale der Vereinigten Staaten (dem „Amerikanischen Arbeiterbund“) sowie der Allianz der Baugewerkschaften an.

Die letztgenannte Organisation hat die Aufgabe, bei Verhandlungen mit den Unternehmern und bei Streiks ein einmütiges Vorgehen aller organisierten Arbeiter der Baugewerbe zu erzielen; an ihrer im Jahre 1903 erfolgten Gründung hatten die Funktionäre des Malerverbandes hervorragenden Anteil. S. F.

## Aus dem Aussperrungsgebiet.

Von unseren Kollegen befinden sich insgesamt nach dem letzten Wochenbericht 501 im Kampfe, also Streikende und Aussperrte. Die Unternehmer wollen partout die Zahl verzehnfacht wissen und sind unermüdblich tätig, ihre haltlosen Angaben durch ihre Presse zu verbreiten. In einer kürzlich in Essen abgehaltenen angebl. von 200 Vertretern ihrer Ortsverbände besuchten Arbeitgeberversammlung wurde über die augenblickliche Lage Bericht erstattet. Auch hier wurde berichtet, daß 5000 Gehülften von der Aussperrung betroffen seien, zudem sei die Bewegung erst im Anfang und sollten weitere Entlassungen folgen. Weiter wurde beschlossen, daß Fühlung mit dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in den rhein-westfälischen Industriegebieten zu nehmen sei, um einen engeren Zusammenschluß im Baugewerbe anzustreben. Ferner beschloß die Versammlung einstimmig, die Agitationstätigkeit zu verdoppeln und nicht eher nachzugeben, bis ein vollständiger Sieg auf der ganzen Linie errungen sei. Mit der Devise: „Alle oder Keiner“ ist die Versammlung geschlossen worden.

Mit scheint demnach in dieser Versammlung genug gemacht worden zu sein, was auch wohl dringend nötig ist, denn verrennt schlecht muß es schon stehen, wenn der Arbeitgeberverband schon gezwungen ist, die Lieferanten zur Hilfeleistung anzurufen. Nachfolgendes Zirkular verfaßte der Arbeitgeberverband für Duisburg und Umgegend, was geradezu als eine infamste Erpressung bezeichnet werden muß.

„Auf Grund unserer Verträge und auf Beschluß des rheinisch-westfälischen Verbandes waren wir gezwungen, unsere organisierten Gehülften zu entlassen. Zur erfolgreichen Durchführung dieser Sperre ist es absolut notwendig, daß diejenigen Meister, die unserem Verbands noch fernstehen und aus der Bewegung Nutzen ziehen wollen, keine Materialien bekommen. Wir überreichen Ihnen deshalb umstehend eine Liste unserer Mitglieder und bitten Sie dringend, an andere als die darin aufgeführten Meister Material nicht zu verabfolgen zu wollen; ebenso bitten wir Sie, Aufträge von Ihnen bisher unbekanntem auswärtigen Deuten nicht auszuführen zu wollen, ohne vorher mit uns Rücksprache zu nehmen.“

Bei den Bestellungen von auswärtig handelt es sich hauptsächlich um die Städte Aachen, Eibfeld-Barmen, Grefeld, Düsseldorf, Essen, Bochum, Serne, Dortmund, Hagen, Halbe, Gebelberg, Bohwinkel, Opladen, Welschert, Wietmann, Mülheim a. d. Ruhr, Oberhausen, Duisburg.

Unser hiesiger Ortsverband hat beschlossen, diejenigen Lieferanten, welche unseren Wünschen, die ja auch in Ihrem eigenen Interesse liegen, nicht nachkommen, in Zukunft bei Vergabe von Aufträgen nicht mehr zu berücksichtigen.

Im Private dürfen unter keinen Umständen Materialien verkauft werden, die darauf schließen lassen, daß es sich um Arbeiten handelt, die von Streikenden (d. h. ausgesperrten) Anstreicher-Gehülften ausgeführt werden.

Sochachtungsvoll  
Arbeiterverband  
für das Maler- und Anstreicher- usw. Gewerbe für  
Duisburg und Umgegend.

Trotzdem aber der Arbeitgeberverband das bereits im Nr. 15 des „B.-A.“ veröffentlichte Rundschreiben erlassen hat, worin mitgeteilt wird, daß die Vorstände die dargebotene Hand zurückgestoßen, wiewohl sie die geforderte Lohnerhöhung im Prinzip zugebilligt hätten, scheint das selbe die nötige Wirkung nicht gehabt zu haben, denn der Geschäftsführer Herr Wenner schickte sich mit einer „Erklärung“ in die Unternehmerpresse.

In dieser Erklärung stellt dieser Herr alles auf den Kopf, was beweist, daß er mit der Sachlage selbst nicht einmal richtig vertraut ist. Von Aachen wird berichtet, daß die Gehülften in den Streik traten, nachdem die Meister die Forderung nicht bewilligen wollten und konnten. Darauf erst hätten die Meister mit der Sperre geantwortet. — Diese Darstellung ist unklar; nicht die Gehülften traten in den Streik, sondern sie wurden, da der vorgelegte Tarif mit einem Normallohn von 45  $\mathcal{M}$  nicht anerkannt wurde, am 1. März ausgesperrt, was die Gehülften, da die Meister zur Fertigstellung der nötigsten Arbeiten genügend Arbeitskräfte zurückhielten, mit dem allgemeinen Streik beantworteten.



In Duisburg soll eine Werkstelle gesperrt worden sein, weil der betr. Meister Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes war. Die Meister hätten nur deshalb ausgesperrt, weil nach Aufforderung die Sperre nicht aufgehoben wurde. — Wir können hierzu nur erklären, was dem Duisburger Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes schon persönlich gesagt wurde, daß die Organisationsleiter von einer Sperre nichts wußten, deshalb auch keine Aufhebung konnten. Wenn nun aber gesagt wird: „In Crefeld und Duisburg gelang es nicht, eine Einigung wegen der neuen Lohnsätze zu erzielen, und brach in beiden Städten der Streik aus, ohne daß die Meister vorher gesperrt hätten“, so ist dies wieder eine Verkennung der wirklichen Tatsachen und steht im Widerspruch zu dem oben Gesagten. Wichtig ist vielmehr, daß die Duisburger Gehilfen alles taten, um eine Einigung zu erzielen, ja sogar das Gewerbegericht wurde angerufen, was die Arbeitgeber ablehnten. Nicht die Gehilfen traten in den Streik, sondern die Meister sperren aus, weil die Gehilfen den bekannten Netzes, wonach ihnen das Koalitionsrecht geraubt werden sollte, nicht unterzeichneten.

In Crefeld hat eine Verhandlung nicht stattgefunden, sondern man verfuhr die Angelegenheit hinauszuschieben, weshalb die Gehilfen den Streik beschloßen. Der Schiedsspruch des Gewerbegerichts wurde deshalb nicht anerkannt, weil der Arbeitgeberverband die Parole herausgegeben hatte, es darf sich kein Ortsverband binden, bevor nicht alle anderen Ortsverbände, die augenblicklich in einer Lohnbewegung stehen, ebenfalls in der Lage sind, einen Tarif abzuschließen. Entweder alle oder keiner. — Sätten wir zugestimmt, so wäre nach obigem doch kein Friede zu Stande gekommen, wie es tatsächlich in Essen und Bochum der Fall war, wo ebenfalls ein Tarif vereinbart war, aber auf Befehl des Arbeitgeberverbandes nicht abgeschlossen werden durfte. Es wird in dem Geschreibsel weiter gesagt, daß die Meister nicht so lange warten konnten, bis die Gehilfen die Arbeit einstellen, um in der Hochsaison die Meister kalt zu stellen, und die Kleinmeister an den Rand des wirtschaftlichen Ruins zu treiben, deshalb hätten sie ausgesperrt. — Es ist wohl gleichbedeutend, ob die Meister oder die Gehilfen in der Hochsaison das Arbeiten verhindern, der Kleinmeister, als Hausreicher des Großen, wird sowieso immer die Beche zu bezahlen haben. Verärgert wirkt die „harmlose“ Feststellung, daß die Vorlegung des Revieres nur den Zweck haben sollte, festzustellen, wer der Organisation angehöre, um diejenigen zu strafen, die die Meister in den streikenden Städten angegriffen haben. — Nein, Herr Wenner, das kann die Absicht nicht gewesen sein, sondern hier liegt Ihrerseits der Versuch der Vernichtung der Organisation vor. Sie werden es nicht von sich weisen können, daß mit diesem Vorgehen — Vernichtung des Koalitionsrechtes — der Kampf nicht mehr um bloße Lohnerböhung geführt wird, sondern daß er zur Machfrage geworden ist. Die Organisierten werden als faule Elemente bezeichnet, was der Bezirksleiter Buchelt Herr Wenner selbst versichert haben soll. — Wir weisen es ganz entschieden zurück, daß alle organisierten Kollegen als Elemente bezeichnet werden, da wir jederzeit den Nachweis bringen können, daß die besten Gehilfen der Organisation angehören. Herrn Wenner ist nur gesagt worden, daß wir auch jene zu organisieren gezwungen sind, weil die Arbeitgeber diese Leute bei einem Lohnkampf gegen uns auspielen. Stellen die Arbeitgeber jeden beliebigen ungelerten Arbeiter der Willigkeit wegen zum Anstreichen ein, so werden wir uns auch selbstverständlich veranlaßt fühlen, diese Leute zu organisieren. Wenn die Herren die gerechten Forderungen der Gehilfen erfüllen wollen, weshalb wies man uns Charfreitag ab, oder sind es etwa Zugeständnisse, wenn 2 1/2 Lohnerböhung in Aussicht gestellt werden, falls wir uns verpflichten, die Arbeit überall bedingungslos aufzunehmen und bis zum 1. Dezember 1908 in keinem Orte Lohnforderungen stellen zu wollen? Wären uns annehmbare Zugeständnisse gemacht worden, so hätte der Friede längst hergestellt sein können. — Es scheint den Kampf zu wollen, was aus dem in Duisburg verfaßten Zirkular hervorgeht, wo es u. a. heißt:

„Weil durch die Verbandsleitung der Gehilfen jeder Zugang nach Rheinland und Westfalen, insbesondere nach Diefelsfeld schon seit Wochen ferngehalten wird, inzwischen auch eine große Anzahl der hier beschäftigten Gehilfen aus obigen Gründe abgereist sind, wodurch bei den übrigen Gehilfen die größte Unruhe hervorgeufen worden ist, so ist es uns jetzt nicht mehr möglich, unser Geschäft, wie es der Selbsterhaltungstrieb erfordert, zu erledigen.“

Unsere Anfrage ist von dem Vorsitzenden der hiesigen Filiale der organisierten Gehilfen die Erklärung abgegeben, daß trotz der von uns bereits gewährten Lohnerböhung an dem Beschlusse der Zentralleitung in Hamburg nichts geändert werden könne usw.

Deshalb sei beschloßen, am 18. April alle organisierten Gehilfen auszusperrn.“

Es ist der Organisationsleitung garnicht eingefallen, Diefelsfeld zu sperren, auch ist der Vorsitzende garnicht gefragt worden, konnte demzufolge auch keine Erklärung abgeben, auch ist uns von einem Beschlusse der Zentralleitung in Hamburg nichts bekannt. Demzufolge hat man die Gründe mit den Haaren herbeigezogen.

**Ueber den Terrorismus der Arbeitgeberverbände**

gegenüber solchen Meistern, die nicht dem Arbeitgeberverband angehören, und auch nicht durch Dick und Dünn auf Kommando der Scharmacher zu gehen gewillt sind, gibt eine Zusammenkunft von Malermeistern in Dortmund kund, die nicht dem Arbeitgeberverbande angehören. Nach der „Trem.“ beschäffigte sich die Zusammenkunft mit der Taktik des Dortmunder Arbeitgeberverbandes, insofern derselbe die Gerüstbauer gebunden hat, an Malermeister, welche es ablehnen, dem Bunde beizutreten, unter keinen Umständen Fassadengerüste zu liefern. Sämtliche Nebenerwerbler ein solches Vorgehen gegen andere Meister entschieden und erklärten solche Handlungsweise als krassen Terrorismus. Die Frage, ob eine Aussperrung der Gehilfen in der Zeit der Saison für das Gewerbe von Vorteil sei, wurde verneint. Jede Korporation solle mit ihren Gehilfen in den Städten verhandeln, in dieser Weise könnten Schädigungen im Gewerbe abgemindert werden. Folgende Resolution des Malermeisters Fritz Krabe wurde eingereicht: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit der Taktik des hiesigen Arbeitgeberverbandes betreffend des Vertrages mit den Gerüstbauern nicht einverstanden. Die Zustimmung, an die Malermeister keine Gerüste zu liefern, grenzt an krassen Terrorismus. Die Versammlung er-

klärt ferner, Schritte zu unternehmen, um weiteren Befristungen sowie Beschränkungen der individuellen Freiheit entschieden zu begegnen, sei es durch Ankauf von Gerüsten oder durch Gründung einer Dortmunder Gerüstbau-Genossenschaft.“ In die Kommission für die Weiterarbeit in diesem Sinne wurden die Herren Malermeister H. Kortmann, C. Wiemer, C. Stamm, Fritz Krabe, L. Thiesbürger und S. Werß gewählt.

Vor allem ersuchen wir die Kollegen Deutschlands, den Bezug nach Rheinland und Westfalen fernzuhalten und richten an die Kollegen in Rheinland und Westfalen die Bitte, den uns aufgedrungenen Kampfsieg zu Ende zu führen. Alle nicht im Kampfe stehenden Kollegen ersuchen wir, den letzten Kollegen der Organisation zuzuführen.

### Ein flagranter Tarifbruch der Chemnitzer Malermeister.

Mitten in den Verhandlungen über einen neuen Lohnsatz an Stelle dessen, der vertragsmäßig am 13. Mai d. J. abläuft, beschloßen die Chemnitzer Malermeister durch Innung und Arbeitgeberverband die sofortige Aussperrung derjenigen ihrer Gehilfen, die sich den neuen Tarif, über den die Gehilfenheit noch gar nicht definitiv abgestimmt hatte, nicht gewaltsam aufzwingen lassen wollten.

Damit sollte die Abstimmung über das Verhandlungsergebnis, von dem man annahm, daß es einer eingehenden Kritik einer Gehilfenversammlung nicht standhalten werde, aus der Gehilfenversammlung in die Kontore der Herren Meister verlegt werden. Natürlich wurde die Unterschrift unter den vorgelegten Tarif, mit dem man Herpflichtung in die Reihen unserer Kollegen tragen wollte, zunächst so lange verweigert, bis die Gehilfenheit in ihrer Allgemeinheit darüber beschloßen habe. Ein Teil der Meister vertagte denn auch die Aussperrung bis nach der Versammlung, weil sie einsehen, daß die Bistotantaktik ihrer zu Tarifbruch reizenden Scharmacher-Kollegen ein gar zu hartes Stück sei. In der am Sonntag stattgefundenen Versammlung wurde zunächst nach rein sachlichen Darlegungen unseres Bezirksleiters Streine, der das Für und Wider objektiv darlegte, die noch ausstehende Abstimmung über den neuen Tarifentwurf, der den Minimallohn für Maler auf 48 1/2 und für Anstreicher auf 38 1/2 festgelegt wissen will, vollzogen, wobei natürlich die dreifache Aussperrungsandrohung und der vollzogene Tarifbruch der Meister mit in Rechnung gestellt werden mußte. Die Versammlung beschloß, den Tarif abzulehnen und den Dingen ihren Lauf zu lassen. Die Hoffnungen der Chemnitzer Scharmacher, daß die Gehilfenheit unbesonnen genug sein werde, jetzt, wo sie sich durch Hinausschieben der Arbeiten auf den Kampf eingerichtet haben, in den Streik einzutreten, gingen nicht in Erfüllung. Es wurde vielmehr bestimmt, zunächst der Aussperrung in Ruhe entgegenzusehen und wenn ein Streik überhaupt noch notwendig werde, diesen erst dann zu beschließen, wenn er nicht mehr im Interesse der Arbeitgeber liegt. Selbstverständlich ist Bezug nach Chemnitz streng fernzuhalten.

### Lohnbewegung.

**Bezug ist fernzuhalten nach:**  
Rheinland und Westfalen. In Düsseldorf, Essen, Kalk und Crefeld befinden sich die Kollegen im Streik. In Maaßen, Diefelsfeld, Bochum, Duisburg, Dortmund, Elberfeld-Barmen, Hamborn und Herne sind zum Teil die Kollegen ausgesperrt.

Ferner ist Bezug fernzuhalten nach:  
Auerbach-Breisheim, Gelle, Bad Brückenau, Colmar, Fürstentum, Gölitz, Höchst a. M., Leipzig, Stuttgart-Tannstadt und Tannbach b. Gotha.

St. Johann. Gesperrt ist die Werkstelle Fritz Hertel, St. Arnual, wegen Nichtanerkennung des Tarifs.

### Lohnbewegungen in Bayern.

**Schweinfurt.** Hier ist seit 4 Wochen die Lohnbewegung im Gange. Von seiten der Meisterchaft ist ein sehr geringes Entgegenkommen vorhanden. Zwar wollen die Herren die Löhne aller „Leistungsfähigen“ aufbessern, jedoch an die Abschließung eines Tarifes mit Mindestlöhnen denken sie nicht. Wenn die Organisation am Orte so Stand hält, so dürfte bald die Zeit kommen, wo mit den Meistern ein anderes Wortlein geredet werden wird. Daß die Arbeitgeber nicht den Frieden wollen, erweist man daraus, daß sie sogar das Einigungsamt ablehnen haben. Mit den Tischlermeistern sind nun Unterhandlungen angeknüpft und steht zu hoffen, daß diese mehr Verständnis zeigen als die Maler- und Lackierermeister.

**Baffau.** Auch hier haben die Kollegen Forderungen gestellt, die bereits eingereicht wurden. Unterhandlungen wurden auch bereits gepflogen mit „gelernten und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sich befindlichen Gehilfen“, wie es in dem Schreiben der Meister an uns hieß. Die Verhandlungen sind soweit gediehen, daß man sich bei ehrlichem Willen wohl noch näher kommen kann. Wir glauben, daß wenn bei den Meistern die bessere Einsicht vorherrschend ist, es kaum zu einem Kampfe kommen wird.

In **Straubing** ist der Tarif gekündigt, ebenfalls in **Kempten**.

In **Hof** wurde ein Tarif auf friedlichem Wege abgeschlossen.

In **Garmisch-Partenkirchen** ist das gleiche der Fall; ebenso wurde der Tarif vom vorigen Jahre in **Bad Aibling** von sämtlichen Meistern anerkannt.

In einigen Orten steht noch die Einreichung der Forderungen bevor.

Am **Orten**, wo laut Tarif heuer eine Aufbesserung stattzufinden hatte, ging dies glatt von statten. Es sind dies **Münchberg-Fürth, Erlangen, Bamberg, Würzburg, Rittingen und Bayreuth**.

Somit geht es auch dieses Jahr auf der ganzen Linie vorwärts.

**Zur Lohnbewegung in der sächsischen Lausitz** (Bittau, Neugersdorf, Löbau). Endlich ist es auch unserer Organisation gelungen, auch in die bisher äußerst mißlichen Arbeitsverhältnisse der Kollegschaft der sächsischen Lausitz Ordnung zu bringen. Während die Kollegen von Neu-

gersdorf schon seit sieben Jahren gut organisiert sind, konnten wir es in Bittau und Löbau bis vor Jahresfrist nie zu einer auch nur entfernt befriedigenden Höhe bringen. Dadurch war es auch in Neugersdorf unmöglich, über den dort vor sechs Jahren festgesetzten Minimallohn von 30 1/2 wesentlich hinauszukommen. Mit Mühe und Not war der Durchschnittslohn im verfloßenen Jahre auf 34,7 1/2 in Neugersdorf und 33,5 1/2 in Bittau gestiegen und die Arbeitszeit betrug in Neugersdorf bisher 10 1/2, in Bittau sogar zum Teil noch 11 Stunden. Nachdem nun im Vorjahre in Bittau die Organisation von 19 auf 66 Mitglieder stieg, konnte daran gegangen werden, durch ein gemeinsames Vorgehen für die drei besonders in Betracht kommenden Orte mit zusammen rund 150 beteiligten Kollegen eine Aufbesserung und Ordnung in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen herbeizuführen. Die Forderungen wurden mit aus den örtlichen Verhältnissen heraus resultierenden geringfügigen Verschiedenheiten gleichzeitig eingereicht. Dies veranlaßte auch die Arbeitgeber zu einem gemeinsamen Handeln, das bei den getrennt geführten Verhandlungen jedoch schon wieder in die Brüche ging.

Unter diesen Umständen konnten wir bisher nur die Bewegung in Bittau beenden und zwar durch einen Lohnsatz, der in seinen Hauptpunkten folgendes enthält, was nach Lage der hier bisher bestandenen rückständigen Verhältnisse einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt bedeutet:

1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, von früh 7 1/2 bis abends 6 Uhr, mit 1 1/2stündiger Frühstücks- und einstündiger Mittagspause. Montags beginnt die Arbeitszeit früh 7 Uhr und endet Sonnabends um 5 Uhr. An den Tagen vor den drei hohen Festen ist um 4 Uhr Arbeitsschluß.

2. Der Mindestlohn für Gehilfen beträgt vom 1. April 1907 24 1/2; für Anstreicher und Lackierer wird ein Mindestlohn von 29 1/2 festgesetzt.

Außerdem steigt der bisherige Lohn bei jedem Gehilfen um 4 1/2.

Bei Aufstellen von Gerüsten und Arbeiten von Anlegeleitern über 5 m Höhe werden 5 1/2 Zuschlag gezahlt.

3. Ueberstunden und Sonntagsarbeit sind zu vermeiden. Für Ueberstunden von 6 bis 9 Uhr abends werden 5 1/2, für Nacharbeit von 9 bis 12 Uhr werden 10 1/2, für weitere Nacharbeit werden 20 1/2 und für Sonntagsarbeit werden 10 1/2 pro Stunde mehr gezahlt. Für Arbeiten an hohen Festtagen wird doppelter Lohn berechnet.

Die übrigen sieben Paragraphen betreffen die allgemeinen üblichen Bestimmungen über die Auslösung und das Fahrgehalt bei Landarbeiten, die Beschaffenheit des Müst- und Leitermaterials, den Ausschuß der Kündigung des Arbeitsverhältnisses, die Akkordarbeit, den Ausschuß von Maßregelungen, die Bildung einer Tarifkommission und die auf zwei Jahre bemessene Zeitdauer des Tarifes. Dem Tarif sind außer der Innung auch sämtliche außerhalb dieser stehenden Arbeitgeber unterschriftlich beigegeben.

In Neugersdorf und Löbau konnte die Bewegung bisher noch nicht geschlossen werden, weil die Meister das in Bittau festgesetzte, was insbesondere die gut organisierten Neugersdorfer Kollegen als das mindeste betrachten müssen, nicht vollständig anerkennen wollen. Beharren die Meister auf ihrem unerbittlichen Standpunkt so ist ein Konflikt nicht ausgeschlossen.

— **Gelle.** Die Verhandlung mit den Meistern hat sich zerlagert, da sie von einer Erhöhung des Minimallohnes absolut nichts wissen wollen. Als das Resultat der Verhandlung am 16. April vorgelegt wurde, erklärte sämtliche jungen Kollegen, daß sie sofort abreisen wollten. Tags darauf wurden dann die noch arbeitenden Kollegen insgesamt ausgesperrt. Die Meister haben somit den Kampf provoziert und müssen nun auch die Folgen sich selbst zuschreiben. Die meisten Kollegen sind abgereist, es sind nur noch so viel am Orte, als unbedingt zur Leitung nötig sind. — **Münchberg-Fürth.** Die Kollegen sind am 16. April für beendet erklärt worden. Die Arbeitgeber haben in der letzten Verhandlung, an der auch unser Bezirksleiter Kollege Mehrhorn teilnahm, ihren ablehnenden Standpunkt betreffs des Minimallohnes nach langer Debatte aufgegeben und einen solchen von 42 1/2 bewilligt; für Kollegen unter 20 Jahren beträgt der Minimallohn 35 1/2; auf die bisher gezahlten Löhne werden 10 Prozent, d. h. 4—5 1/2 pro Stunde zugelegt. Die Arbeitszeit wurde von 10 auf 9 1/2 Stunden täglich verkürzt, für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, sowie für Ueberlandarbeit wurden die von uns verlangten Aufschläge bewilligt. Fünf Wochen dauerte der Kampf, bis durch einen Tarifabschluß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einer Regelung unterzogen wurden, mit der die Kollegen zufrieden sein können.

— **Oppenheim b. Mainz.** Auch hier gelang es unserer Organisation, durch einen kräftigen Vorstoß eine bedeutende Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erwirken. Nachdem wir am 16. April den hiesigen Meistern unsere Forderungen, in der Hauptsache mit 10stündiger Arbeitszeit und 45 1/2 Minimallohn, ausgestellt hatten, waren wir schon am 21. April in der Lage, durch gemeinsame Unterhandlung mit sämtlichen Meistern einen Tarif abzuschließen, der die 10stündige Arbeitszeit und für dieses Jahr pro Stunde 42 1/2 und für 1908 43 1/2 Minimallohn festlegt. Dieser Tarifabschluß bedeutet insofern einen großen Erfolg, als noch 1906 vor Gründung der Lausitzer die Löhne zwischen 33 und 35 1/2 schwankten bei 11stündiger Arbeitszeit. Also durch den Tarifabschluß ein Mehr von 7—9 1/2 pro Stunde und 1 Stunde weniger Arbeitszeit. Nun heißt es für die Oppenheimer Kollegen, stets wachsam zu sein, damit auch die Errungenschaften hochgehalten werden. Dies ist aber nur dann möglich, wenn sie wie jetzt, Mann für Mann der Organisation treu bleiben.

— **Moskau.** Nachdem die Lohnkommission sich am 17. April mit den größten Geschäftsinhabern über die noch vorliegenden Differenzen geeinigt hatte, glaubte man, weil unsere Kollegen mit Majorität dem gleichfalls zugestimmt hatten, daß nimmehr Ruhe und Frieden hier im Malerberufe wieder eintreten würde. Aber in der Innungsversammlung traten wiederum diejenigen Herren Malermeister, die recht selten nur oder überhaupt keine Gehilfen beschäftigen, auf und verletzten, ihre Berufskollegen über die „nicht zu erfüllenden“ Forderungen der Gehilfen zu belehren. Trotzdem diejenigen Meister, der, die allein nur für uns als Arbeitgeber in Betracht kamen, für die getroffenen Vereinbarungen eintraten, brachten diese Kleinmeister (welche sich noch beleibigt fühlten, daß sie außerhalb unserer Versammlungen sogar als Dallesmeister und



Dachstuhlentraster bezeichnet sein sollten) es fertig, den Tarif zu Fall zu bringen, indem man weitere Verschlechterungen in den Tarif einfügen wollte. Die Meister, die außerhalb des Stadtgebietes vorwiegend arbeiten ausüben, erklärten sich bereit, den Zuschlag für Landarbeit zu erhöhen, das Gros der Innung, das noch niemals solche Arbeiten ausführt hat, lehnte dieses ab, man vertrat den Standpunkt, daß 1/4 Auslösung reichlich genügend sei. Aber darum handelte es sich weniger, denn die Herren, die durch die Lohnbewegung nicht betroffen wurden, weil sie nur mit Lehrlingen arbeiten wollten, den noch keinen Frieden — in ihrem Interesse. Den ungebilligten Minimallohn wollte man den Gehülften auch wiederum illusorisch machen, indem man die Festlegung eines Lohnes für Anstreicher verlangte, was man bisher für Kostlos nicht gekannt hat. Auf diese Weise suchte man das „schöne“ Malerhandwerk für Kostlos zu heben. Es lag nicht in der Absicht dieser Herren, Anstreicher zu „zichten“, denn so etwas kennt man nur bei der Gehülftenzucht, sondern man wollte ungelehrte Arbeiter herantreiben und „ausbilden“.

Nur dadurch, daß die hiesige Kollegenschaft mit einer solchen Geschlossenheit für die Besserstellung ihrer Lebenslage eingetreten und auch kein einziger nachdem abgefallen war, nur dadurch war es uns möglich, die Anstreicherfrage uns der Welt zu schaffen, weil diese nur als Lohnbrücker dienen sollten. Weil ferner die fortgesetzten Annoncen in den hiesigen Zeitungen: „Unorganisierte Maler-gehülften finden dauernde Beschäftigung, Meißelgeld wird vergütet“ keinen Erfolg brachten, so drängten diejenigen Meister, die durch die Lohnbewegung besonders betroffen waren, auf den Abschluß eines Tarifes. Würden die Kleinstmeister, denen man die Leitung in der Lohnkommission übertragen hatte, nicht im letzten Augenblick ein Entgegenkommen gezeigt haben, so hätten sich die größeren Geschäftsinhaber sicher nicht länger majorisieren lassen, zu dieser Einsicht war man gekommen und so fügte, wenn auch ähnelnd, man sich, um nicht das Schreckliche einzutreten zu lassen.

Der Tarif, der nunmehr zum Abschluß gekommen ist, bringt uns für das nächste Jahr die Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden, für das erste Vertragsjahr soll der Minimallohn 47 % und für die beiden weiteren Jahre 50 % betragen. Beide Parteien haben sich ferner verpflichtet, daß, wenn nach Ablauf dieses Tarifes durch Verhandlungen keine Einigung erzielt wird, zunächst das Gewerbeamt als Einigungsamt anzurufen ist.

Somit hat unsere Lohnbewegung ihr Ende erreicht und Aufgabe der Organisation wird es sein, jederzeit für die volle Zurechnung Sorge zu tragen, dazu wird sie aber insbesondere in der Lage sein, wenn die Kollegen sich nicht dem Wahn hingeben, daß nunmehr auf drei Jahre Frieden sei, sondern daß sie sich dessen bewußt werden, daß mit Argusaugen gewacht werden muß und in der steten Kampfbereitschaft die beste Gewähr dafür geboten ist.

Einer der Herren, der sich als Scharfmacher aufspielte, hat es uns bereits verraten, daß die Innung für die Zukunft die nötigen Vorbereitungen getroffen habe. Nun, durch bezügliche Drohungen lassen wir uns nicht einschüchtern, diese können uns nicht abhalten, jederzeit auf die Stärke unserer Organisation bauen, auch fernerhin für die Interessen unserer Kollegen einzutreten, ganz besonders aber auch dann, wenn man durch allerhand Winkelzüge den Tarif zu umgehen versuchen sollte.

**Wauzen.** (Waggonfabrik.) Seit längerer Zeit waren die Kollegen darauf bedacht, bei Eintritt einer besseren Konjunktur in eine Lohnbewegung einzutreten. Der Notwendigkeit einer guten Organisation hierzu waren sich die Kollegen wohl bewußt, sie hatten nach dieser Richtung hin rechtzeitig ihre Vorbereitungen getroffen. Der Waggonfabrik A.-G. vorm. Wüch wurden folgende Forderungen eingereicht: 1. Dem Stundenlohn für alle in der Lackiererei Beschäftigten um 5 % zu erhöhen. 2. Der Stundenlohn soll garantiert werden. 3. Die Arbeiten für Maler, Lackierer und Anstreicher müssen durch Vorarbeiten anderer Berufe so weit fertiggestellt sein, daß ungehindert daran gearbeitet werden kann. 4. Alle Gänge und Arbeitsplätze sind möglichst frei von Materialien zu halten, damit Gerüste ohne Bedenken einer vorhandenen Lebensgefahr aufgestellt werden können. Ebenfalls ist für eine genügende Anzahl Leitern und Hilfzeug Sorge zu tragen. 5. Die Lohnbücher haben zur besseren Orientierung über den zu erhaltenen Lohn am Lohnzahlungstage zur Einsicht anzuliegen. — Von diesen fünf Punkten wurden bewilligt eine Lohnzulage für alle Beschäftigten je nach Beschäftigungsdauer 2—4 %, wobei der Höchstlohn nun 42 % pro Stunde beträgt, für Maler 40 % und für Anstreicher 31 % pro Stunde. Punkt 2, 3 und 4 wurden ohne Widerspruch angenommen. — Zur besseren Orientierung über die in deutschen Waggonfabriken usw. bezahlten Löhne und Arbeitsbedingungen wäre es dringend wünschenswert, wenn zu dieser Frage einmal die in diesen Betrieben beschäftigten Kollegen Stellung nehmen würden, um endlich einmal hierüber ein klares Bild zu gewinnen.

**Schweiler.** Durch intensive Agitation war es hier möglich geworden, im Oktober v. J. eine Zählstelle zu gründen und die Mehrzahl der Kollegen zu gewinnen. Da die Lage der hiesigen Kollegen eine äußerst mißliche war, war es eine absolute Notwendigkeit, Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Nach den nötigen Vorarbeiten zu einem Tarifvertrage wurde den Arbeitgebern derselbe zugesandt, worauf dann eine Sitzung der Arbeitgeber und der Lohnkommission der Arbeitnehmer stattfand. Hier wurde eine Einigung erzielt und der Tarifentwurf mit einigen Abänderungen von den Arbeitgebern angenommen. War es auch bei der jungen Organisation nicht möglich, alle Forderungen durchzubringen, so ist doch einmal eine Grundlage geschaffen. Eine Regelung der Arbeitszeit, eine Aufbesserung des Lohnes um 4 % pro Stunde hat stattgefunden und für 1908 wiederum um 2 %. Desgleichen erfolgt jetzt ein Lohnzuschlag für Ueberstunden von 10 % für Nachtarbeit von 20 % pro Stunde, Sonntagsarbeit wird doppelt bezahlt. Bei auswärtigen Arbeiten sowie bei gefährlichen Arbeiten erfolgt ebenso ein entsprechender Zuschlag. — Die Kollegen haben eingesehen, daß nur dann etwas zu erzielen ist, wenn eine starke und geschlossene Organisation hinter ihnen steht, alle Kollegen sich zu einem geschlossenen Ganzen vereinigen. Jedoch jetzt nach Abschluß des Tarifes ist es noch viel notwendiger, zusammenzuhalten, damit nicht das, was durch Einigkeit und geschlossenes Vorgehen erzielt wurde, in kurzer Zeit wieder vernichtet wird. Darum, Kollegen von Schweiler, hinein in den Kampf für Verbesserung unserer Lebenslage mit doppelter Kraft agitiert und organisiert, damit es in einigen Jahren möglich wird, einen Tarif zum Abschluß

zu bringen, der auch unsern gerechten Forderungen entspricht.

**Ferrenheim** (Zahlstelle der Filiale Frankfurt a. M.). Endlich ist es auch hier gelungen, eine Regelung und Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen. Auf die eingereichten Forderungen, 10stündige Arbeitszeit (bisher noch teilweise 11 Stunden), 50 % Mindestlohn für Gehülften über 20 Jahre und 40 % für die jüngeren Gehülften, machten die Arbeitgeber ein Angebot von 46 und 36 % Mindestlohn bei allgemeiner Einführung der zehn-stündigen Arbeitszeit. Durch Verhandlungen mit der Meistervereinigung war es möglich, eine Einigung auf der Grundlage nachfolgenden Tarifs zu erzielen.

Die Arbeitszeit ist vom 1. März bis 1. Oktober eine 10stündige. Während der übrigen Monate richtet sie sich nach den jeweiligen Verhältnissen und der Tageshelle. Das Verbringen von Materialien und Handwerkszeug findet während der Arbeitszeit statt. Der Mindestlohn für Gehülften über 21 Jahre beträgt 48 % pro Stunde. Gehülften unter 21 Jahren, die nachweisbar 3 Jahre gelernt haben, werden nicht unter 38 % pro Stunde entlohnt. Die Löhne erhöhen sich mit Inkrafttreten dieses Vertrages im allgemeinen um 2 % pro Stunde. Am 1. April tritt ein weiterer Zuschlag von 2 % pro Stunde auf die vorstehenden Mindestlohnätze sowie die Löhne im allgemeinen ein. Ueberstunden werden mit 10 %, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 25 % Zuschlag pro Stunde vergütet. Des weiteren folgt die Regelung der Vergütung für auswärtige Arbeiten. Die Lohnzahlung ist eine tägliche, hat Samstagabend mit Schluß der Arbeitszeit beendet zu sein und soll möglichst auf der Arbeitsstelle stattfinden; längeres Warten über eine halbe Stunde wird als Ueberstunde vergütet. Die Akkordarbeit ist im Interesse des Gewerbes möglichst zu beschränken, wo dieselbe unvermeidlich ist, wird der festgesetzte Stundenlohn ausbezahlt und muß die tarifmäßige Arbeitszeit eingehalten werden. Die Kündigung ist gegenseitig aufgehoben, jedoch kann die beiderseitige Aufhebung des Arbeitsverhältnisses nur am Schluß der Arbeitstage erfolgen. An den Tagen vor Ostern und Pfingsten ist um 4 Uhr Schluß der Arbeitszeit. Der Arbeitgeber hat, soweit es in seiner Möglichkeit liegt, für verschleißbare Räume zum Aufbewahren der Kleidungsstücke zu sorgen. Ebenso ist gemäß der Bundesratsverordnung vom 27. Juni 1906 dafür zu sorgen, daß stets reine Gefäße, Seife und Handtücher zum Waschen vorhanden sind. Zur Regelung von Meinungsverschiedenheiten aus diesem Vertrage wird eine Schlichtungskommission von drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern eingesetzt. Die Bestimmungen treten am 22. April 1907 in Kraft, gelten bis zum 1. April 1909 und um je ein Jahr verlängert, wenn nicht spätestens 6 Wochen vor dem 1. April des betreffenden Jahres von der einen oder andern Seite eine schriftliche Kündigung erfolgt.

**In Hensburg** wurde ein Tarif abgeschlossen, der bis 15. Mai 1909 in Kraft bleibt. Die Arbeitszeit beträgt nunmehr 9 1/2 Stunden und der Minimallohn ist auf 50 % die Stunde festgelegt worden.

**Harburg.** Die Filiale hat mit der Malerinnung einen neuen Tarif abgeschlossen, der sofort in Kraft tritt und bis 31. Dezember 1908 gilt. Er enthält in seinen hauptsächlichsten Bestimmungen eine Erhöhung des Minimallohnes von 58 auf 62 %, vom 1. Januar 1908 auf 63 % pro Stunde, 50 Prozent Zuschlag bei Feiertagsarbeiten, 100 Prozent bei Sonntag- und Feiertagsüberstunden, 25 % bei Nachtstunden, 15 % Sonntagsarbeit und 10 % für Ueberstunden. Gefordert wurde anfänglich ein Minimallohn von 65 % pro Stunde. Die Arbeitgeber aber wollten nur 2 % zulegen. Doch gelang es schließlich nach mehreren Verhandlungen, das jetzt tariflich festgelegte in Güte zu erreichen.

**Hemscheid.** Zwischen der Freien Vereinigung der Maler- und Anstreichermeister Hemscheids und der Vereinigung der Gehülften wurde folgender Tarif am 15. Sept. ein- geschlossen. Der Tarif regelt die Lohn- und Arbeitsverhältnisse von je einem durch- gebildeten Gehülften über 20 Jahre doch nicht unter 50 % pro Stunde betragen. Unter 20 Jahren das erste Jahr nach beendeter Lehrzeit 42 %, dann 46 %. Auf die jetzt bezahlten höheren Löhne ist ein entsprechender Zuschlag zu zahlen. Eine Kürzung der Löhne wegen Einführung des Tarifs darf nicht stattfinden. Ueberstunden von 7 bis 10 Uhr abends und von 5—7 Uhr morgens werden mit 5 % Zuschlag pro Stunde bezahlt. Bei Nachtarbeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens und bei Arbeiten an Sonn- und Feiertagen hat ein Zuschlag von 10 % pro Stunde zu erfolgen. Dieser Passus gilt ein Jahr und soll dann durch Verhandlung der beiden Kommissionen ein entsprechender Zuschlag bezahlt werden. Ist die Arbeitsstelle weiter als eine halbe Stunde von der Werkstelle entfernt, so hat eine Vergütung von 70 % für Mittagessen zu erfolgen oder es muß bei Fahrgelegenheit das Fahrge- lde vergütet werden. Bei Arbeiten, wo übernachtet werden muß, hat ein Zuschlag von 2 % zu erfolgen. Für Arbeiten auf Hängegerüsten, an Brücken und größeren Eisenkonstruktionen wird ein Zuschlag von 5 % pro Stunde bezahlt. Die Lohnzahlung findet Samstags vormittag statt. Zur Ueberwachung des Tarifs wird eine aus 3 Meistern und 3 Gehülften gebildete Kommission gewählt. Alle vor- kommenden Differenzen, welche sich aus der Anwendung des Tarifs ergeben, werden von dieser geregelt. Nur wenn die Kommission zu keinem Resultat kommt, darf das Gewerbeamt angerufen werden. Die Kommission tritt innerhalb einer Woche zusammen, wenn sie von einer Partei an- gerufen wird. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation oder wegen Beteiligung an einer Lohnbewegung dürfen nicht stattfinden. Eine Abschrift des Tarifs muß in jeder Werkstatt anhängen. Eine gegenseitige Kündigung findet nicht statt. Das Rauchen bei der Arbeit ist verboten. Der Tarif tritt am 15. April in Kraft und gilt 2 Jahre, wenn bis zum 1. April 1908 eine Verständigung über 3 % herbeigeführt ist. Der Beschluß der Kommission ist für beide Teile maßgebend; nach zwei Jahren läuft der Tarif ein Jahr weiter, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf von einer Partei gekündigt wird.

**Lambach.** Die hiesigen Kollegen sind am 25. April in den Streik getreten. Die Arbeitgeber waren der wiederholten Einladung, zur Verhandlung zu erscheinen, nicht gefolgt, und es blieb uns weiter nichts übrig, als in den Ausstand zu treten. Wenn die Herren Arbeitgeber glauben, durch Ignorieren unserer Einladungen sich um die Anerkennung des eingereichten Tarifs herumzudrücken zu können, so haben sie natürlich die Rechnung ohne unsere Organisation gemacht. Die Situation ist für uns äußerst günstig, und wenn die Herren Arbeitgeber nicht bald ein-

lenken, werden sie erleben müssen, daß ihre bisherigen Leute sich anderwärts Arbeit suchen. Ein Arbeitgeber hat unseren Tarif unter schriftlich anerkannt, die Arbeit wurde in diesem Betriebe wieder aufgenommen. — **Zuzug nach Lambach** ist fernzuhalten.

**Görlitz.** Montag den 22. April beschloffen die hiesigen Kollegen, die Arbeit einzustellen, weil es die Innung unter lächerlichen Ausflüchten ablehnte, einen Tarif abzuschließen und einen Minimallohn zu bewilligen. Schon vor zwei Jahren standen wir vor derselben Situation; auch damals lehnte die Innung nach wochenlangem Verhandeln alles Wesentliche ab. Da sich nun hier die Organisation die letzten zwei Jahre gut entwickelt hat und ein Verzicht auf ihre Forderungen die Görlitzer Verhältnisse noch hinter die kleinen schlesischen Provinzorte verfehlen würde, konnte man sich diesmal nicht stillschweigend glatt abweisen lassen. Diese Ueberzeugung war so stark, daß 150 Kollegen in den Streik traten. Dies überraschte die Meister derart, daß eine größere Anzahl sofort bewilligte. Dadurch konnten 50 Kollegen sofort wieder in Arbeit treten und 25 reisten in den ersten Tagen ab, so daß Ende der Woche noch rund 70 Streikende verblieben. In der bald nach dem Streik- erklärung stattgefundenen Innungsversammlung wurde natürlich tüchtig scharf gemacht. Zunächst sollten die bewilligten Meister ihre Unterschrift zurückziehen. Dann wurde bei den Streikenden Hauszitation getrieben und in der Presse mit dauernder Broilosmachung derer gedroht, die nicht schleunigst Streikbrecher spielen wollten, und von unberechtigten Forderungen geredet. Dieses Vorgehen erscheint aber erst im richtigen Lichte angesichts der Tatsache, daß die Innung im Februar d. J. laut öffentlicher Bekanntgabe die Preise um 25 Prozent erhöhte, und zwar wegen der Fortgesetztheit steigenden Löhne. Nachdem nun die Preise um 25 Prozent erhöht worden sind, ist es ein Verbrechen, wenn die Gehülften in dem guten Glauben, daß die Innung nicht zur Vorpiegelung falscher Tatsachen fähig ist, eine Lohn- erhöhung von 12 Prozent verlangen. Hoffentlich sorgen die Görlitzer Kollegen durch einmütiges Zusammenstehen dafür, daß sie endlich zu geordneten Zuständen kommen.

**Strasbourg.** Eine gut besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung nahm am 22. April die Antwort der Innung auf die eingereichten Forderungen entgegen. Der Vorsitzende verlas den von der Innung vorgelegten Tarif nebst Begleit Schreiben, woraus hervorgeht, daß dieser Tarif infolge der ungünstigen Arbeitsverhältnisse im vorigen Winter keine höheren Forderungen aufweisen könne. Unsere Kollegen hatten einen Mindestlohn von 55 % resp. 45 % für Gehülften unter 20 Jahren festgelegt; dagegen ist das Angebot der Meister ein Mindestlohn von 45 % resp. 42 % für Gehülften unter 22 Jahren und 37 % für Gehülften unter 20 Jahren pro Stunde. Außerdem enthält der Tarif noch verschiedene andere Verschlechterungen. Dieser Tarif wurde von unserem Bezirksleiter Kollegen Huf einer eingehenden Kritik unterzogen, er ersuchte aber die Versammlung, nochmals Schritte zu unternehmen und auf gütlichem Wege Verhandlungen einzuleiten. Die Dis- kussion bewegte sich in diesem Sinne und gelangte eine entsprechende Resolution einstimmig zur Annahme. In dem darauf folgenden Schlußwort des Kollegen Huf erwähnte er die Mitglieder noch, in den nächsten Tagen kräftig zu agitieren, damit der letzte Mann noch der Organisation angeführt wird. Bedinglich die Gleichgültigkeit der Kollegen an dem Verband nach dem letzten Streik sei schuld daran, daß die Arbeitgeber uns so entgegengetreten. Darum ist es endlich Zeit, daß jeder Kollege dem Verband nicht nur während der Lohnbewegung, sondern auch nach derselben treue Dienste leistet.

**In Strasbourg** haben mit der Innung Verhandlungen stattgefunden. Von beiden Seiten wurde eine friedliche Erlebigung der Tarifrevision gewünscht, doch ist zunächst die weitere Stellungnahme der Arbeitgeber abzu- warten. In Triberg haben ebenfalls Verhandlungen stattgefunden, die jedoch ergebnislos abgebrochen werden mußten. Beteiligt sind dort auch die Gwyler. **Zuzug nach Triberg** ist fernzuhalten. In Speyer konnten sich die Arbeitgeber zu keinem einheitlichen Angebot vereinigen, aber auch die von uns nachgesuchten Ver- handlungen wurden abgelehnt. In einer weiteren Ver- sammlung ist besondere Stellungnahme vorbehalten. Auch in Konstanz haben bereits Verhandlungen stattgefun- den, ohne jedoch ein Ergebnis bis jetzt gezeitigt zu haben.

**Süß a. M.** Die einmütige Arbeitsniederlegung, die ja bereits in der letzten Nummer des B.-M. telegraphisch gemeldet war, haben die Unternehmer nicht erwartet. Die vielgerühmte Festigkeit der Meisterorganisation ist dagegen gleich am ersten Tage des Streiks erschüttert worden, indem ein Mitglied der Meistervereinigung sofort bewil- ligte. Drei Firmen, die der Meistervereinigung nicht an- gehörten, haben schon am Samstag, als der Streikbeschluß gefallen war, bewilligt. Raum verließ unsere Kommission mit der Bewilligung in der Sache die betreffenden Meister, als auch schon der Schriftführer der Meistervereinigung per Rad ankam, um die Herren zu gewinnen. Es war aber zu spät. Die Lage des Streiks ist die denkbar günstigste; es sind nur zirka 12 Kollegen, die zu Posten gebraucht werden, zu unterstützen, die übrigen wurden freudig in Frankfurt und Umgegend aufgenommen.

**Aus Bad Brückenau.** Der Streik der Läufer, Maler und Lackierer dauert unverändert fort. Da nun- mehr der Beginn der Saison vor der Tür steht, versuchen die dortigen Arbeitgeber sowie die Badverwaltung die noch fertig zu stellenden Arbeiten auswärtigen Firmen von Girsch, Würzburg usw. zu übertragen. Es wird das bringende Ersuchen an sämtliche Arbeiter obiger Branche sowie an die Stukkateure gestellt, unter keinen Umständen in Brückenau zu arbeiten. Außer der speziellen Stuck- arbeit in zwei neuen Villen, die in einigen Tagen fertig ist, fallen alle anderen Arbeiten, auch die Maler- und Anstreicherarbeiten der beiden Villen unter Streikarbeit, die vor dem Umstand von Brückenau von Arbeitgebern übernommen wurden. Ferner ist ein gewisser Nikolaus Kramer aus Würzburg und Lorenz Hoff aus Eitenfeld bei Würzburg, die Arbeitswillige spielen, auf der Suche nach Gehülften, nach dem Streikort zu bringen.

Läufer, Lackierer, Maler und Stukkateure, bleibt fern von Brückenau und werdet nicht zu Verrätern Eurer kämpfenden Kollegen!

**Birna.** In Birna konnte die Lohnbewegung dies- mal friedlich beendet werden. Allerdings war es kein leichtes Stück und hätten den Meistern nicht noch die Ein- brücke vorgeschwebt, die der vor zwei Jahren geführte 2 1/2- tägige Streik hinterlassen hatte, wäre es auch diesmal wieder zu Differenzen gekommen. Nur dem Umstande, daß die Meister am Ende der Verhandlungen in eine nur zwei- jährige Tarifdauer einwilligten und weil in einigen Punk-



ten noch zuletzt nicht von der Hand zu weisende Besserungen eingeschaltet wurden, war es anzuschreiben, daß man, wenn auch nur schweren Herzens, für diesmal nochmals in die 10½stündige Arbeitszeit willigte, wobei in Betracht kommt, daß Montags nur 9½ und Sonnabends 8½ Stunden gearbeitet werden. In zwei Jahren muß hier eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit erstrebt werden. Der Minimallohn wurde festgelegt für Malergehilfen bis 1. Mai 1908 auf 48 S., von da bis 1. Mai 1909 auf 49 S. Gehilfen unter 20 Jahren erhalten bis 5 S. und Anstreicher bis 6 S. weniger. Bei gefährlichen Arbeiten, auf Leitern über 5 Meter Höhe, Dach- und Brückenarbeiten, Signalmasten usw. sind 5 S. Zuschlag pro Stunde zu zahlen. Die übrigen Punkte betreffen die Regelung der Zuschläge für Überstunden und Sonntagsarbeiten, die Festsetzung der Auslösung bei Landarbeit, den Ausschluß der Kündigung der Arbeitsverhältnisse, die Lohnzahlung, die Einrichtung einer Tariff Kommission und die zweijährige Tarifdauer. In Rücksicht darauf, daß die Steigerung des Minimallohnes um 3 bzw. 4 S. und noch einige andere nicht unwesentliche Verbesserungen auf friedliche Weise zu erzielen waren, können die Pirnaer Kollegen mit dem Abschluß ihrer Bewegung zufrieden sein, zumal der diesmal festgesetzte Tarif auch eine weit striktere Durchführung von vornherein garantiert als der letzte, der mit jedem einzelnen Meister abgeschlossen worden war, während hinter den jetzigen Vereinbarungen die beiderseitigen Organisationen stehen.

In den Saarkäbten gelang es, auf friedlichem Wege einen Tarif abzuschließen; ein näherer Bericht folgt noch.

Zwischen der Vereinigung der Maler, Lackierer usw. und den Malermeistern von Ahrensburg wurde folgender Lohn- und Arbeitstarif abgeschlossen:

§ 1. Die Arbeitszeit dauert 9 Stunden täglich, und zwar von morgens 7 bis abends 6 Uhr, mit einer Frühstückspause von 8½ bis 9 Uhr und einer Mittagspause von 12 bis 1½ Uhr.

Als Überstunden gilt die Zeit von 6 bis 10 Uhr abends und werden dieselben mit einem Zuschlag von 10 S. berechnet.

Als Nachstunden gilt die Zeit von 10 Uhr abends bis 7 Uhr morgens, hierfür wird ein Zuschlag von 50 Proz. berechnet. Nach je drei Stunden hat eine ½stündige Pause einzutreten und findet hierfür kein Lohnabzug statt. Muß in Ausnahmefällen die Arbeitszeit morgens um 6 Uhr beginnen, so wird die Zeit von 6 bis 7 Uhr als Überstunde berechnet.

Begint die Arbeitszeit noch früher, so wird die ganze Zeit bis 7 Uhr als Nacharbeit berechnet.

An Sonn- und Feiertagen, als letztere gelten außer den beiden Tagen der hohen Feste der Neujaars-, Himmelfahrts-, Pfingst- und Charfreitag, ist die Arbeitszeit eine 6stündige und wird dieselbe mit 50 Prozent Zuschlag berechnet. Sofern länger gearbeitet wird, kommt für die Zeit ein Zuschlag von 100 Prozent in Anrechnung.

Am Oster- und Pfingstsonnabend endet die Arbeitszeit um 4 Uhr und findet kein Lohnabzug statt.

§ 2. Der Mindestlohn beträgt ab 1. April 1907 56 S., ab 1. Januar 1908 60 S. pro Stunde.

Das Kost- und Logiswesen beim Meister wird mit dem 15. April aufgehoben.

Mit einem geringeren als dem vorstehenden Lohn darf kein Gehilfe und auch kein mit Maler- und Anstreicherarbeiten fast ausschließlich beschäftigter Arbeiter entlohnt werden.

§ 3. Affordarbeit ist verboten.

§ 4. Kündigung ist gegenseitig ausgeschlossen, vielmehr kann das Arbeitsverhältnis zu jeder Zeit und Stunde ohne vorherige Kündigung gelöst werden.

Wird das Arbeitsverhältnis im Laufe eines Arbeitstages gelöst, so hat der Gehilfe nur Anspruch auf Bezahlung für die tatsächlich gearbeiteten Stunden.

Wird das Arbeitsverhältnis zu einer anderen Zeit als am Wochenschluß gelöst, so ist der Lohn an dem betreffenden Tage auszuzahlen.

§ 5. Der Arbeitgeber hat auf allen Arbeitsstätten zwecks notwendiger Reinigung für Waschgeld, Seife, Sandtuch und Nagelbürste zu sorgen.

Der Arbeitgeber hat für verschleißbare Räume zum Aufbewahren der Kleidungsstücke zu sorgen.

§ 6. Sofern die Arbeitsstelle nicht mehr als eine halbe Stunde von der Werkstätte entfernt ist, hat der Gehilfe bei Beginn der Arbeitszeit dort zu sein.

Sofern die Wegebauer über eine halbe Stunde beträgt, wird der weitere Weg morgens und abends in der Arbeitszeit zurückgelegt.

§ 7. Zwecks Überwachung des Tarifs, zur Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten, Schlichtungen von Differenzen, die sich aus der Anwendung des Tarifs ergeben, sowie die Erteilung der Erlaubnis, in besonderen Fällen andere als die tarifgemäßen Lohnsätze vereinbaren zu dürfen (an Halbmaltern), ist eine Kommission eingesetzt, und sind seitens der Meister die Herren Paul Neusch und Adolf Loeding dazu ernannt, seitens der Gehilfen werden jeweils von der Filialverwaltung Hamburg zwei Mitglieder dazu bestimmt. Andere als im Lohn tarif vorgesehene Abmachungen dürfen nicht stattfinden.

§ 8. Dieser Tarif tritt mit dem 1. April 1907 in Kraft und hat eine Gültigkeitsdauer bis zum 31. Dezember 1909 und läuft stillschweigend auf ein Vertragsjahr weiter, sofern nicht von der einen oder anderen Seite eine Kündigung erfolgt. Dieselbe hat spätestens bis zum 1. Oktober zu erfolgen.

Ahrensburg, den 21. März 1907.  
Ernst Buch, Adolf Loeding, Georg Reinholdt, Paul Neusch, Emil Buch, D. Diepholz, Alfred Pfingsten, Paul Neusch.

Beschwerde wegen Nichtumsetzung des Tarifs wolle man bitte umgehend an das Bureau des Arbeitsnachweises melden. Adresse ist: Vereinigung der Maler, Lackierer etc., Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Zimmer Nr. 49, Telefon: Amt V, 2175.

**Briefkasten.**

Sch. Schweinfurt. Es sind keine Kalender mehr vorhanden.  
H. Walenburg. Wir besitzen keine mehr.

**Dereinstell.**

**Bekanntmachung.**

Beitragshöhung. Filiale Herford 50 S wird hiermit bestätigt.

Ausgeschlossen auf Grund des § 7 Abs. e des Statuts wurde das Mitglied Nech an Hermann, Buchn. 36002 (Filiale; Bromberg).

Die Neu- und Ersatzwahlen, welche bis zum 29. April gemeldet wurden, werden bestätigt.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Langemach Paul, Buchn. 31023, bez. 9 S. 07; Klippens Geir, Buchn. 23337, bez. 49 S. 06; Math Wilh., Buchn. 27860, bez. 15 S. 07; Burg Nat., Buchn. 25248, bez. 16 S. 07; Pfau Herm., Buchn. 43776, bez. 11 S. 07.

Der Vorstand.

**Bericht der Hauptkassse vom 23. bis 29. April.**

Eingelandt wurde:  
Hamburg 4000.—; Hersfeld 16.—; Bremen 800.—; Emden 113.80; Thorn 82.90; Meise 13.70; Offenbach 300.—; Wiedau 140.70; Schwemmingen 7.60; Saarbrücken 129.77; Freiburg 150.—; Frieberg 357.16; Mugsburg 27.42; Weh 326.02; Kiel 1200.—; Wittingen 50.—; Eilen für Streiks 3.—.

Material wurde versandt:  
B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. D. = Duplikatsmarken. E. M. M. = Vereinsangehörigenmarken. W.-B. = Weisbrodmarken.

Baden-Baden 400 B. a 45 S., 200 B. a 20 S.; Verburg 400 B. a 45 S.; Tarnstadt 4000 B. a 45 S.; Wege 20 C.; Frankfurt a. O. 20 C.; Freiburg i. B. 1200 B. a 45 S., 400 B. a 20 S., 100 C.; Gießen 2000 B. a 45 S.; Wuppertal 200 B. a 45 S.; Hamburg 75 W.-B.; Stettin 400 B. a 45 S., 400 B. a 20 S.; Königsberg 4000 B. a 60 S.; Leipzig 10000 B. a 50 S.; Mannheim 200 B. a 20 S., 200 C.; Weh 50 C., 1000 B.-M.; München 6000 B. a 50 S., 200 C., 20 D.; Nordhausen 600 B. a 45 S., 200 B. a 15 S.; Pforzheim 1200 B. a 50 S.; Reichenbach 800 B. a 50 S.; Reichenhall 50 C.; Rostock 30 C.; Sonneberg 100 B. a 15 S., 20 C.; Spandau 1200 B. a 50 S.; Thorn 400 B. a 45 S., 20 C.; Werdan 200 B. a 40 S.; Wilhelmshaven 1200 B. a 50 S., 400 B. a 20 S.; Worms 20 C.; Zabrze 200 B. a 20 S., 30 C.

S. Wenter, Kassierer.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands**

(Eingetragene Hilfskasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 21. bis 27. April 1907. Ueberlässe von den örtlichen Verwaltungen wurden eingelandt von Landshut-Potsdam 100.—, Scheid-Hamburg-Barmbeck 150.—, Besser-Friedrichshagen 100.—, Richter-Walenburg i. Schl. 50.—, Mayer-Poppot 100.—. Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgeleant an Heintze-Altenburg S.-M. 100.—, Wilhelm-Eberfeld 50.—.

Krankengelder erhielten Buchn. 3864 W. Römermann in Badenhausen 23.10, Buchn. 13626 W. Hellmuth in Wöllitz in Bommern 29.40, Buchn. 22460 F. J. Schaber in Worms 16.80, Buchn. 25268 Th. Breitenlein in Kallmerode 37.80, Buchn. 2145 C. Kirich in Bruchmühle bei Alt-Landsberg 12.60, Buchn. 22463 C. Scherzer in Worms 10.50, Buchn. 8406 S. Keller in Ertrn 25.20, Buchn. 10462 D. Schmöle in Alster in Holstein 29.40, Buchn. 876 S. Mühlke in Angermünde 12.60, Buchn. 22452 W. Spengler in Worms 25.20, Buchn. 22924 G. Rother in Brandenburg a. S. 12.60, Buchn. 11910 G. Richter in Rehren bei Weiszen 16.80.

Der erste Reservefondsbeitrag in diesem Jahre ist im Monat Mai zu erheben.

In Polen ist eine Verwaltungsstelle errichtet. Bevollmächtigter: F. Kriehmann, Festungsstr. 25; Kassierer: F. Samann, Alleestraße 14.

S. S. Bull, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.

**Anzeigen.**

**Tüchtige Malergehilfen**

auf dauernde Arbeit sofort bereit von Jessen & Christianen, Hamburg

**Bremerhaven.**

Allen nach hier zureisenden Kollegen zur dringenden Beachtung, daß das Verkehrs- und Herbergslokal sowie das Bureau im Gasthof zur Eiche, Langestr. 14 sich befindet. Ebenda wird auch der Arbeitsnachweis der Filiale geführt. Das Bureau ist geöffnet von 8-9 Uhr abends und Sonntags von 10-12 Uhr.  
M 240] Die Filialverwaltung.

**Bekanntmachung.**

Wir bitten um Angabe über den Aufenthalt des Anstreichers Heinrich Jürgensen, 44 Jahre alt. S. soll in Kiel arbeiten.  
Der Magistrat Siegen i. W.



**Vergrößerungen am besten und billigsten**

z. B. auf Zeichenpapier 36/46 cm 46/56 cm  
60 Pfg. 70 Pfg.  
(Negative gratis) liefert  
Richard Swierzy, Ges. m. b. H. Berlin C., Wallstr. 89. — Telefon Amt I, 3008.  
Tägl. Anerkennungen. Preisliste gratis u. franko

**Malerschuhe**

in best. Güte, sowie auch alle Arten Stiefel, läuft man am besten bei Fr. Deutsch, Hamburg, Hammerbrookstr. 10. S. v. d. gr. Allee

**Filiale Erfurt.**

Arbeitsnachweis: Mirbachergasse 6.  
Vermittlung zu jeder Tageszeit. Umschauen streng verboten.  
M 240] Alle zureisende Kollegen mögen dieses beachten.

(Eingetragene Hilfskasse Nr. 71.)

Eintrittsgeld 2 Mark. Wöchentlicher Beitrag Mark 0.60. Krankengeld pro Wochentag Mark 2.10, für 26 bzw. 52 Wochen. Sterbegeld Mark 110.—. Kassenvermögen am Schluß des Jahres 1906 Mk. 226,267,37; in über 150 Städten hat die Kasse örtliche Verwaltungsstellen errichtet, und wird den Kollegen der Beitritt empfohlen.  
Der Vorstand.

**Wenn wir Sie sprechen könnten**

würden wir Sie sicher davon überzeugen, dass Sie durch direkten Bezug aus unserer Fabrik in

**Anzugstoffen, Paletstoffen, Hosentstoffen, Westentstoffen, Damentuchen etc.**

unbedingt Vorteile haben. Spezialität: Erstklassige Neuheiten in besser. Qualität, zu allerbilligst. Preis. Verlang. Sie durch Postkarte Must., wir senden dieselb. sofort franko ohne Kaufzwang.

**Lehmann & Assmy, Spremberg L. 52**  
Grösste u. Alteste Tuchfabrik Deutschlands dies. Art.

**Hamburg.**

Allen nach hier zureisenden Kollegen zur dringenden Beachtung, daß das Verkehrs- und Herbergslokal, sowie das Bureau sich im Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57-60 (am Zentralbahnhof) befindet. Ebenda wird auch der Arbeitsnachweis der Filiale geführt. Das Bureau, Zimmer 49, ist geöffnet von 9-1 Uhr vormittags und von 5-8 Uhr nachmittags.  
M 360] Die Filialverwaltung.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—. Landschaften, Blumen, Seestücke, Vögel, Früchte, Amoretten, Jagdstücke, Tiere etc. (naturgetreu).  
Ph. Brühl, Heffen i. Westf.

**Versandthaus**  
in allen Malerartikeln, Farben, Lacke, Pinsel und Schablonen.  
Billigste Bezugsquelle in Tubenfarben  
Man verlange Preisliste!  
G. Joh, Nürnberg, Lebelg. 13.

**Restaurant „Klosterschenke“.**  
Dresden-Alstadt, Ecke Pilsen- u. Seiferg.  
Verkehrslokal der Maler, Lackierer, Anstreicher, Arbeitsnachweis, Bibliothek und Bahlabend. Bahnhalle der Zentral-Krankenkasse. Reichhaltiger Frühstück- und Abendessen bei billigen Preisen. ff. Biere.  
August Heinrich.

**Maler - Mäntel,**

aus schwerer Feststoff und beste Qualität  
Lederne lange Taschen  
10 2 10 1 10 lang  
2.90 3.— 3.10 3.20 M.  
Mähen 40 S, Kessel-Hosen 2.10 M, Dress-Hosen und Jacken von Leinen à 2.80 M, Extra-Größe per Stück 3.— M.

**D. Wurzel & Co., Berlin,**  
Brixenstraße 13, I.

**„Süddeutsche Postillon“**  
Humoristisch-satirisches Witzblatt.  
Preis pro Nr. 10 Pfg.  
Verlag von M. Ernst in München.

**Die Neue Gesellschaft**

Abonnement durch alle Buchhandlungen, Schreibereien, Zeitungsverkäufern und Postämtern frei vom Verlags-Gehalt. Berlin W 15.

**Sozialistische Wochenchrift**  
Herausgeber: Dr. Heinrich Braun u. Ely Braun.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 17 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.  
Für die Redaktion verantwortlich M. Marx Hamburg, Schmalenbekerstr. 17.  
Verlag von S. Wenter, Hamburg 22.  
Druck von Fr. Meyer, Hamburg 23.



Das Schicksal eines Lackierers.

Im Oktober vorigen Jahres erkrankte in Dresden der Lackierer Scheinert. Als damals der 30 Jahre bei der Weltfirma Seidel & Naumann beschäftigt gewesene Kollege nach sechswochiger Krankheit zur Fabrik zurückkehrte, wurde ihm kaltblütig zugerufen: „Ihr Platz ist besetzt.“ Er drehte darauf dem Betribe, in dem jetzt die Arbeiterschaft mit Einschluß auch unserer Kollegen um Verbesserung der äußerst mangelhaften Arbeits- und Wohnverhältnisse kämpft, den Rücken. Bald danach fand man ihn erhängt vor. Um das tragische Vorkommnis für sich in einem milderen Lichte erscheinen zu lassen, beschuldigte die Firma den braven Arbeiter, er wäre wegen Trunksucht entlassen worden. Die gesamte Arbeiterschaft war über den Fall äußerst empört, so daß es des ganzen Einflusses der beteiligten Organisationsleitungen bedurfte, daß es damals nicht zum offenen Konflikt kam, denn man vermutete stark, daß lediglich die Zugehörigkeit zur Organisation der Grund zu der schändlichen Behandlung des in dem Betriebe alt gewordenen Arbeiters war. Schließlich strengte die berühmte Firma gegen den Verleger und Drucker eines über den Fall verbreiteten Flugblattes Klage wegen Beleidigung an, weil darin die Worte standen: „Dreißig Jahre bei der Firma Seidel & Naumann beschäftigt gewesen und dann in den Tod getrieben! Das ist das neueste Ergebnis der Unternehmervilligkeit.“ Die kürzlich stattgefundene Gerichtsverhandlung förderte nun recht interessante, zum Teil besonders die Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen in Fabriken beleuchtende Zeugenaussagen zu Tage.

Entgegen den Befundungen des Lackierermeisters Schulze, der den unglücklichen Kollegen Scheinert als „Krankler“ bezeichnete, erklärte Lackierer Großmann auf Befragen, er habe sich nie betrunken gesehen, habe auch nichts derartiges von den Arbeitskollegen gehört. Sch. wurde allgemein als fleißiger Arbeiter geachtet. Als die Erklärung der Direktion veröffentlicht wurde, wurde allgemein gesagt: Es ist nicht wahr, daß er ein Süßler war! — Der Lackierer Schindler hatte bei Schulze gearbeitet und sagte: „Wenn man Sch. ansah, glaubte man, er müßte zusammenbrechen.“ Er habe sich nicht betrunken gesehen. Scheinert trank seit seiner früheren Krankheit überhaupt nichts mehr. — Der Lackierer Richter hat seit 15 Jahren bei der Firma gearbeitet und kennt Sch. seit dieser Zeit. Er sei während dieser Zeit seines Wissens niemals angetrunken gewesen. — Der Bohrer Weier arbeitete seit neun Jahren bei der Firma und erklärte, Sch. habe stets viel Arbeit gehabt. Er mußte aus dem Ofen bei 50 bis 60 Grad Hitze jeden Morgen 140 einzelne Teile herausheben. Dann war er jedesmal vollständig durchnäßt und hatte keine Gelegenheit, sich umzukleiden. Ebenso gab es in seinem Arbeitsraum keine Ventilation. Der Arbeiter mußte vielmehr die Fenster aufreißen und sich in seinem erhitzen Zustand dem Zuge aussetzen. Da er sehr niedrigen Lohn hatte, von dem er Frau und sechs Kinder ernähren mußte, konnte er sich nicht genügend ernähren. Er war vollständig kaputt. Als Frau Scheinert sich in der Fabrik bei Naumann das Sterbegeld holen kam, sei sie gleich darauf zu ihm gekommen und habe ihm weinend gesagt, sie sei von Naumann in roher Weise angeschmachtet worden. Ihr Mann hätte es ja zur Unterstützung auch nicht nötig gehabt, zu arbeiten. Sie wolle sich wohl noch beschweren. „Da harmen Sie uns hier die Ehre voll und wollen schließlich noch Ansprüche an die Pensionskasse machen!“ Sie habe ihm weiter gesagt, ihr Mann sei an dem fraglichen Sonntage ganz unglücklich nach Hause gekommen und habe verzweifelt ausgerufen: „Ich weiß nicht, was ich machen soll, meine Stelle ist besetzt!“ Zeuge war Vorsitzender des Arbeiterausschusses, seine Tätigkeit als solcher sei ihm vom Direktor Elbracher beinahe unmöglich gemacht worden. Der gesamte Arbeiterausschuß habe darauf gegen die Behandlung ihres Vorstehenden durch den Direktor protestiert. Direktor Elbracher hat dann in dem Protokoll, das von dem Ausschuss angefertigt wurde, herumgeschrieben, unterstrichen, Fragezeichen gesetzt und die Worte dazu gesetzt: „Hat gar nichts zu protestieren!“ Der Zeuge ist während der Zeit, wo er Vorsitzender des Arbeiterausschusses war, vom Direktor Elbracher als Lügner hingestellt und mehrfach beleidigt worden. Der Arbeiterausschuß sei völlig ignoriert worden und die Beschwerden seien erfolglos geblieben. Während der Aussperrung wurde ein neuer Arbeiterausschuß von den weiterarbeitenden Arbeitswilligen gewählt. Als die Arbeiter wieder bei der Firma anfangen, wurde ihr Verlangen nach einem neuen Arbeiterausschuß, der von sämtlichen Arbeitern zu wählen sei, rundweg mit der Erklärung des Direktors Elbracher abgeschlagen: „Nein, die sind mir gerade so recht, die jetzt gewählt sind!“

Der Zeuge Weier erklärt noch, Scheinert sei durch das Fehlen der Ventilation ruiniert worden. Bei der Firma bestände der Modus, daß Arbeiter, die krank werden, nicht wieder eingestellt würden.

Der Zeuge Lackierermeister Schulze bestreitet, daß die Arbeit, die Sch. gehabt habe, eine schwere sei. Diese Arbeit hätten manchmal selbst Frauen gemacht. Er sei nicht durchschwitzig gewesen. Auf Befragen gibt er zu, daß Sch. jeden Morgen bei circa 50 Grad Hitze 140 Gestelle aus dem Ofen herausheben mußte. Das dauerte etwa eine Stunde. Er verdiente pro Tag noch nicht 4 M. (Wochenlohn 26 bis 27 M.). Er will „nicht bestreiten“, daß Sch. ein fleißiger Mensch war. — Zeuge Weier betrachtet es als festgelegt, daß die Firma die älteren Arbeiter bei Gelegenheit entläßt. — Der Zeuge Großmann gibt an, er sei gezwungen worden, seine Entlassung zu nehmen. Wegen schlechten Terpentins, mit dem er arbeiten mußte, bekam er eine nässende Flechte und war vier Wochen krank. Als er sich bei seinem Meister Böhnisch wieder arbeitsfähig meldete, erhielt er die Antwort: „Ihre Stelle ist besetzt, es ist vorläufig keine Arbeit für Sie da!“

Wir brauchen diesen Zeugenaussagen nichts weiter hinzuzufügen, sie kennzeichnen treffend das System, dem sich leider heute noch Tausende von Arbeiter im Interesse des geheiligten Profits auf Gnade oder Umnade unter-

werfen müssen, wobei wir noch bemerken wollen, daß gerade die Firma Seidel und Naumann ihren Aktionären ganz außerordentlich hohe Profite abwirft und daß sie seit einiger Zeit einen Teil dieses Profits dazu verwendet, eine gelbe Gewerkschaft als Schutzgarde gegen berechnete Arbeiterwünsche ins Kraut schießen zu lassen.

Unsere Kollegen aber seien hiermit vor diesem Betriebe gewarnt, denn selbstbewusste Arbeiter sind in ihm nicht gern gesehen und die Löhne und Betriebsbedingungen sind größtenteils die denkbar schlechtesten. Im übrigen stehen jetzt, wie oben schon erwähnt, unsere Kollegen dort im Streit für Verbesserung der Lohnverhältnisse sowohl wie wegen Abwehr zahlloser, in ein richtiges System gebrachter Maßregelungen von organisierten Arbeitern.

Malerlehrlinge und Kunstgewerbeschule.

In den Oster-Ausstellungen in Hamburg und Altona.

Wer einmal vergleichen wollte, wie sich die fachpädagogischen Prinzipien der Meisterlehre und der Kunstgewerbeschule zum Ausbildungsgebanten des Dekorationsmalers verhalten, der hat in Hamburg und Altona jedes Jahr um Ostern gute Gelegenheit dazu. Nämlich in der Ausstellung der Hamburger Gesellenstücke und in der Ausstellung der Handwerker- und Kunstgewerbeschule zu Altona.

In der Ausstellung der Gesellenstücke, die wie immer auch mit den Gesellenstücken anderer Berufe zusammengestellt werden, das alte System der Dekorationsmalerausbildung in der Meisterlehre: der Lehrling kommt mit einem großen Blatt Papier daher, auf dem er nun irgend etwas gemalt hat. Meist sind es Plafonddeckenstücke oder Plafondauschnitte, sehr oft auch irgend eine Füllung, deren praktische Unterbringung in einer wirklichen Dekoration meist eine Preisfrage für sich ist. Selten sind es reine ornamentale Malereien, sehr oft ist auch ein Kopf oder ein Tier, eine Landschaft oder eine ganze Figur darin; das Unzulängliche — hier würde Ereignis! — Es mag manchem der Prüflinge noch schwer genug fallen, sich hiermit zu bescheiden und nicht noch ein Stück weiter zum Paraph der Kunst emporzuklimmen — nach seiner Meinung ist es nämlich immer Kunst, wenn er einen schreienden Hirsch malt oder eine Stütze, die aus zwei Vorlageblättern zusammengesetzt ist und die aber gewöhnlich als eigener Entwurf oder als eigene Skizze dekoriert wird. Und an diesen Dingen, die mit der Dekorationsmalerei sehr wenig mehr zu tun haben, bleibt dann in der Regel die Prämierungskommission mit dem ersten Preise hängen und der junge „Künstler“ empfängt beglückt die Prämie, deren Stifter mit allen Titeln und deren Wert auf Heller und Pfennig der bewundernden Mitwelt bekannt gegeben wird. Eine solche unreife Skizze absorbiert, solange ich die Dinge beobachten kann, immer den 1. Preis, und mit dem 2. Preis erst darf sich die relativ beste Dekorationsmalerei schmücken; so war es wenigstens im vorigen Jahr und auch dieses Jahr wieder bei der Ausstellung der Hamburger Gesellenstücke. Es wäre aber, davon abgesehen, einmal an der Zeit, diesen ganzen Prämierungsgang kritisch zu betrachten. Nach meiner Meinung ist die Prämierung der Gesellenstücke von sehr zweifelhaftem Wert und ihre Nachteile überwiegen ganz bedenklich ihre Vorteile, besonders, wenn es mit dem Prinzip der Preisverteilung hapert. Davon aber ein anderes Mal.

Daß von den auslernenden Lehrlingen eine vollkommene Dekorationsmalerei nur selten zu erwarten ist, das liegt auf der Hand, denn die Ausbildung ist, wie wir oben schon gesehen haben, eine unzureichende. Die Lehrlinge sind in der Regel noch immer mit Gedanken erfüllt, empört die Verhältnisse, mit der man die Lehrlinge zwingt, etwas zu machen, was ihnen in der Praxis ihrer Lehrjahre erspart bleibt und was ihnen auch für die zukünftige Zeit der praktischen Tätigkeit als Gehülfe und etwa als Meister erspart bleiben wird; die abstrakte Malerei auf Papierbogen. Ein beliebiges Bruchstück einer Dekoration, losgelöst von Zweck und Raum, ohne allen Zusammenhang mit dem, was sonst eine ganze Raumdekoration ausmacht. Ein solches Bruchstück soll nun zeigen, wie und was der Lehrling zu malen gelernt hat und es muß also diese ganze Aufmachung der Gesellenstücke darauf hinauslaufen, Bravourstücke zu zeigen. Nicht, wie etwa der junge Maler eine einfache Aufgabe, bei der künstlerische oder vorfichtiger gesagt, ästhetische Reflexionen notwendig wären, bewältigen kann, zeigen diese Gesellenstücke, sondern sie bemühen sich darzutun, was der junge Maler eventuell machen könnte, wenn eventuell die Praxis so freundlich wäre, ihm eine solche Aufgabe zuzuwenden, nämlich genau das Bruchstück einer solchen Dekoration, auf das sich der Lehrling in der Lehrlingschule eingefuchst hat. Daß die Lehrlinge selber sich nicht klar sind über die Aufgaben der Dekorationsmalerei und über die tatsächlichen Verhältnisse der Praxis, das darf man ihnen nicht übel nehmen, aber daß es die Leiter der Innungsschulen und die Kommissionen, welche Ausstellungen der Gesellenstücke arrangieren, nicht wissen, das ist ein eigenartiger Umstand. So wie die Dinge jetzt liegen, kann ich diese Art der kunstgewerblichen Ausbildung in der Meisterlehre nicht für gut halten; sie ist von ganz verwerflicher Wirkung. Den unbegabten Lehrlingen nicht sie nichts und sie werden dadurch nur abgehalten, ihre Zeit in der Innungsschule besser anzuwenden; den Begabten aber bietet sie zu wenig oder, was eben das Schlimme ist, sie drängt diese Ausbildung dazu, sich in Kunststücken zu versuchen und den Entwicklungsfaden bei dieser Bilderchenmalerei zu vermuten. Mancher junge Dekorationsmaler wird durch eine so verkehrte Auffassung der kunstgewerblichen Ausbildung in der Meisterlehre auf ein Jahrzehnt in seiner Entwicklung zurückgehalten, oder, wenn er etwa noch eine der obligaten Fachschulen besucht, auf ganz falsche Wege geführt.

Wenn auch nicht im ganzen Umfange, so könnten doch die Innungsschulen wenigstens etwas von dem Lehrprinzip der modernen Kunstgewerbeschulen zu profitieren versuchen und die Altonaer Handwerker- und Kunstgewerbeschule gibt hierin ein ganz besonders gutes Vorbild in ihrer Lehrwerkstätte für Dekorationsmalerei. Sie hat an der Königstraße eine kleine, außer Dienst gesetzte Kirche, die einen großen ebenen Plafond hat. An drei Seiten deren Wände sind Emporen mit vollen Brüstungswänden

und außerdem hat sie reichliches Licht. Sonst erinnert nichts mehr an die einstige Bestimmung des Baues, so daß die Schüler den Raum im vorigen Jahre als Festsaal behandeln konnten; in diesem Jahre haben sie eine moderne Kirchenmalerei praktisch geübt. Die Decke ist bemalt, die Brüstungswände der Emporen und unten sind die Wandfelder mit freihändig aufgetragenen Wandmustern ganz moderner Art in teilweise sehr feinen Farbenstimmungen dekoriert.

Das ist nun etwas ganz anderes, als die Lehrlingsarbeiten. Zugegeben, daß die Handwerker- und Kunstgewerbeschule ein reiferes Schülermaterial hat, als die Innungsschule und daß auch hier beim Lehrwerkstättenunterricht das Schülermaterial noch einmal geübt ist. Es ist also das Vappenfieber der malenden Hand, das in den Gesellenstücken sehr oft erkennbar ist, nicht mehr vorhanden und wie besonders die Wandmuster aufgetragen sind, mit welcher Freiheit und unbekümmert um Pimpligkeiten und wie gerade dadurch das Wandmuster prächtig formal zusammengeht und voll linearen Lebens steckt, das ist ein sehr wohlthuender Gegenatz zu den Gesellenstücken.

Ich will durchaus betonen, daß ich bei den Gesellenstücken die technische Korrektheit der Malweise für wichtig halte und nicht vermissen möchte. Sie soll nur nicht so weit getrieben werden, daß die Hand alle Freiheit verliert. Denn das Vergnügen zu malen, hat die Hand des Dekorationsmalers nicht alle Tage; für ihn malt die Schablone und es ist unnütze Zeitverschwendung, die Präzision der Schablone etwa mit der Hand erreichen zu wollen. Was dabei herauskommt, habe ich bei der Besprechung des Korridorrieses im Stuttgarter Rathaus (in der Stuttgarter Korrespondenz der Mappe) erläutert. Gerade aber, daß die Schablone existiert und weder wegzulernen, noch wegzubirgieren ist, daß sie ein wirtschaftlich notwendiges, rationelles Werkzeug ist, das legt die Pflicht nahe, nun mehr die Farbe zu bedenken und ihren Zusammenhang im Raum vorzusehen. Das ist in Altona nicht vergessen, aber bei den Hamburger Gesellenstücken und noch mehr bei den ebenfalls um Ostern ausgestellt gewesenen Altonaer Gesellenstücken waren die Farbenstimmungen fast immer aus Verlegenheitsnuancen zusammengestellt. Daß in der Altonaer Lehrwerkstätte auch die Schablone nicht zu kurz kam, zeigte sich an einem sehr interessanten Experiment mit dem gemalten Regenbogen an den Brüstungswänden; in radialen kurzen Streifen waren hier die sehr sorgfältig gemischten Spektralfarben mit einigen sekundären Zwischentönen schabloniert; eine wahre Musterleistung einer bewußten und überlegten Dekorationsmalerei.

Die Innungsschulen müßten unter allen Umständen versuchen, von dem Prinzip dieser Lehrwerkstätten an den Kunstgewerbeschulen etwas zu profitieren. Sei es, daß die Innungsschüler, eben die Malerlehrlinge, statt auf Papier zu malen, in passende Räume geführt würden, wo sie nach in der Schule selbstgefertigten Entwürfen wirkliche Arbeiten ausführen, die über das durchschnittliche Maß der kleinbürgerlichen Dekorationsmalerei hinausgehen, sei es auch, daß sie, wenn kein Raum zur Verfügung steht, auf Mörteltafeln, statt auf Papier malen. Die Mörteltafeln könnten auch auf Gipsplatten gepußt werden, nötigenfalls in Eisen- oder Holzrahmen oder auch mit Drahtumwindung und es könnten für große Gesellenstücke auch mehrere solcher Tafeln zusammengesetzt werden; die Tugen würden nicht stören.

Der erstere Vorschlag ließe sich, wenn ein halbfertiges Kommunal- oder Staatsgebäude für diesen Zweck bereit gestellt würde, sehr wohl auch mit einer Ausstellung verbinden, der zweite noch leichter. Allerdings würde sich bei dieser Kollektivarbeit die Prämierung unmöglich machen. Aber viel wichtiger als die Prämierung ist doch für Malerlehrlinge, daß sie wenigstens in der Lehrzeit noch einen Begriff bekommen über die Dekorationsmalerei als Raumkunst; nicht als Verzierungstechnik soll die Malerei nur gelten, sondern sie soll ein Element der Raumdekoration sein. Und das muß der Nachwuchs des Gewerbes vor allen Dingen begreifen, wenn es vorwärts gehen soll. Hugo Hillig.

Gewerkschaftliches und Soziales.

— Das Einigungsamt in München fällt in Sachen der Aussperrung der dortigen Schneidergesellen einstimmig folgenden Schiedsspruch:

1. Der Verband der Schneider und Schneiderinnen, Filiale München, hat im Falle F. den Tarifvertrag nicht verletzt;

2. Der Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe hat sich durch die Aussperrung eines Tarifbruchs schuldig gemacht.

Das Einigungsamt hat damit anerkannt, daß während der Dauer des Tarifvertrages Aussperrungen und Streiks rechtswidrig sind. Das dürften sich auch die Arbeitgeber in unserem Gewerbe zur Notiz nehmen, die glauben, zu einem Tarifbruch berechtigt zu sein, sobald sie durch den Abschluß von sog. Kartellverträgen sich ein Privileg geschaffen haben.

— Die 6. Generalversammlung des Verbandes der Kupferschmiede Deutschlands lehnte mit 35 gegen 4 Stimmen den Uebertritt zum Deutschen Metallarbeiterverband ab. Der Sitz des Verbandes wird von Hamburg nach Berlin verlegt, der Sitz des Ausschusses nach Magdeburg. Der Zentralvorstand besteht nunmehr aus 3 besoldeten und 4 unbesoldeten Mitgliedern. Zum 1. Vorsitzenden wurde Saube, zum 2. Hecht und zum Hauptfasser der bisherige 1. Vorsitzende Bischoff gewählt.

— Die Generalversammlung des Deutschen Seneffelderbundes, die kürzlich in Hannover getagt hat, beschloß, daß die Gewerkschaftskasse vom Seneffelderbund getrennt wird. Von dem wöchentlich eingezogenen Beitrag von 1.20 M. werden dem neuen Verband 85 M. überwiesen, 85 M. Beitrag fallen dem Seneffelderbund zu, und zwar 60 M. der Allgemeinen Unterstützungskasse, mit Reise-, Arbeitslosen- und Kranken-Unterstützung, sowie Sterbegeld, und 25 M. für Invaliden- und Witwenkasse. Alle Mitglieder, die bisher nur der Kranken-, Invaliden- und Witwenkasse angehört, haben statt 60 M. 85 M. Beitrag pro Woche zu leisten; für die wenigen Mitglieder, die nur der Krankenkasse allein angehört, beträgt der Beitrag pro Woche 60 M., statt wie bisher 35 M. — Diese Beschlüsse traten am 1. April 1907 in Kraft.



Mit der Frage der Affordarbeit beschäftigte sich der vom 1.-7. April stattfindende 9. Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer. Der Referent schilderte eingehend die Schädigungen, die das Affordsystem mit sich bringt und kritisierte scharf das Verhalten derjenigen, die sich immer noch nicht von dem Affordsystem trennen können, obwohl sie organisiert seien. Leider lasse sich aber mit Zwangsmaßnahmen nichts erreichen, es würde dadurch das Meer der Affordabhängiger nur gestärkt. Folgende Resolution gelangte zur Annahme:

Der 9. Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands ist, wie auch seine Vorgänger, von der Schädlichkeit der Affordarbeit für die Allgemeinheit für die Bauarbeiterschaft im besonderen überzeugt. Der Verbandstag hält daher eine Beseitigung der Affordarbeit für notwendig und beauftragt die Zweigvereine und die Funktionäre des Verbandes, unangesehen an der Beseitigung des Übels zu wirken. Für die diesbezügliche Tätigkeit sollen folgende Normen gelten:

1. Befiehlt in Zweigvereinsbezirken in allen oder auch nur in einzelnen Spezialbranchen Affordarbeit, so muß hier durch ständige Belehrung und Aufklärung über die Schädlichkeit der Affordarbeit auf deren Beseitigung hingewirkt werden.

2. Wenn in einem Zweigvereinsbezirk die Affordarbeit nicht besteht oder durch Beschluß der Organisation verboten ist, sind solche Beschlüsse von allen Angehörigen der Organisation streng einzuhalten.

3. Ferner beauftragt der Verbandstag alle Instanzen der Organisation, vornehmlich den Verbandsvorstand, die Redaktion des „Grundstein“ und die Gauvorstände, energischer wie bisher in Wort und Schrift systematisch Aufklärung über die Schäden der Affordarbeit unter den Mitgliedern zu verbreiten.

## Versammlungsberichte.

**Einbau i. B.** Der flauere Geschäftsgang, der sich während der letzten Monate sehr stark bemerkbar machte, liegt nun hinter uns. Gleich dem erwachenden Leben in der Natur beginnt auch ein reges Schaffen in unserer Branche, das nur recht lange anhalten möge. Leider können wir konstatieren, daß bei einigen Prinzipalen die Arbeitsverhältnisse noch viel zu wünschen übrig lassen. Besonders ist es bei Herrn Reichardt der Fall, der sich in der letzten Zeit wieder so recht als „Herr im Hause“ fühlte und während der flauen Zeit seinen Gehilfen den Lohn um 2/3 kürzte, nicht weil wenig Arbeit vorhanden war, sondern, wie er selbst verriet, weil zu dieser Zeit Arbeitskräfte genug zu haben seien. Solche Mißstände zu bekämpfen, ist nun unsere Aufgabe, Kollegen, laßt die Gelegenheit nicht ungenutzt vorbeiziehen. Den einen Vorwurf können wir den in Frage kommenden Kollegen nicht ersparen, daß sie nicht konsequent vorgegangen sind, daß sie es nicht wagen, aus etwaiger Furcht vor dem Meister offen Farbe zu bekennen, ist nur ihr eigener Schaden. Sie begreifen noch nicht, daß es gerade dem Wunsch des Unternehmers entspricht, wenn seine Arbeiter von keinem gemeinsamen Interesse beseelt sind, keiner dem andern rateid und helfend zur Seite steht, keiner es wagt, mit klarem Auge und freiem Worte seinen Standpunkt zu verteidigen. Daß es gerade in kollegialer Hinsicht hier nicht am besten steht, ist ein Grundvergnügen, das aus dem Weg zu schaffen wir ständig bemüht sein sollten. Um solche Mißstände zu beseitigen, wie die anfangs erwähnten, bedarf es der Mitarbeit aller. Deshalb Kollegen, laßt unermüdet tätig und werbt stets neue Mitkämpfer für unsere gerechte Sache, bis auch der Letzte in unseren Reihen steht.

**Regensburg.** In unserer gut besuchten Generalsversammlung am 6. April richtete vor Eingang in die Tagesordnung Vorsitzender Dollinger einen kräftigen Appell an die jungen, neu aufgenommenen Mitglieder und hofft, daß sie ja nicht schamlos, sondern freudig, aktiv, tatig Kollegen werden. Darauf gibt er einen ausführlichen Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr, demzufolge 12 Monats- und 8 außerordentliche Versammlungen und 13 Ausschüßsitzungen stattfanden. Die Zahl der Mitglieder stieg von 100 auf 110, die Zahl der Beiträge um 1000 auf 1200. Die Mitgliederzahl und die Einnahmen sind ein Beweis für den Aufschwung und erfordern stets eine Disziplin. Weiter erwähnte er die Kollegen, den Ausschüß mehr zu unterstützen und die jüngeren Kollegen aufzuklären; der Besuch der Versammlungen lasse viel zu wünschen übrig, es müsse viel mehr agitiert werden, zumal nächstes Jahr unser Tarif abläuft und wir dem Unternehmertum gegenüber ohne eine gute Organisation vollständig machtlos seien. Kassierer Meißel bringt einen sehr ausführlichen Kassenbericht, demzufolge wir dieses Jahr sehr gut abgeschnitten haben. Auch führte er interessante Statistiken über das Alter usw. der Mitglieder an. In Anbetracht seiner Mißverwaltung wurde ihm der Dank der Versammlung zum Ausdruck gebracht. Weiter sprach Kollege Dollinger zur bevorstehenden Erhöhung und Regelung der Beiträge und weist auf die Notwendigkeit dieser Angelegenheit hin. Es erklärten sich fast sämtliche Kollegen dafür. Die Renzierung des Ausschüßes wurde in der üblichen Weise vorgenommen und wurde der alte mit großer Majorität wieder gewählt. Die Einkassierung der Beiträge übernahmen drei Kollegen.

**Waldenburg.** (Situationsbericht.) Die Zahlstelle Waldenburg i. Schl. der Filiale Dresden, welche im Mai 1905 gegründet wurde, hat sich nun laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 2. März d. J. in eine Filiale umgewandelt. Der gewählte Vorstand ist sich seiner Pflichten und Ausgaben bewußt und wird bemüht sein, nach Kräften unsere Sache zu fördern, er ist sich aber auch klar darüber, daß er der Unterstützung aller Kollegen bedarf, um unser Ziel zu erreichen. Und da ist es zunächst nötig, daß die Versammlungen besser besucht werden als bisher. Hierin muß entschieden eine Besserung eintreten, um unsere geistigen Waffen im wirtschaftlichen Kampf, deren wir so dringend bedürfen, zu erweitern und uns gegenseitig beraten und ergänzen. Da unsere Lohnbewegung im vorigen Jahr zu keinem Abschluß führte, wurde im Frühjahr wieder in dieselbe eingetreten. Nach vorhergehender Vorberatung mit den H.-D.-Kollegen wurde ein Tarif beraten und der Forderung unterbreitet. Verschiedene Meinungen einiger Forderungsmittel lassen darauf schließen, daß die ganze Aktion wieder resultatlos verlaufe, wenn wir nicht energisch dahinter sind. Die Kollegen ersuchen daraus, daß wir von der Gnade des Unternehmertums, so beschreiben wir unsere Forderungen stellen, nichts zu erwarten haben, sondern es gilt nun, ernsthaft an die Verbesserung unserer Lage heranzugehen. Leider entscheidet heute nicht das gute Recht, sondern nur die Macht, und die müssen wir erringen. Gegenüber den indifferenten Kollegen gilt deshalb: Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns, folgedessen müssen wir uns danach richten. In einem Bericht von hier in der „Freien

„Kunst“, dem Organ der H.-D.-Kollegen hieß es vor der diesjährigen Bewegung, daß im gegnerischen Lager (gemeint sind wir) noch nichts erzielt worden wäre und folgedessen ihre Organisation der unserigen vorzuziehen sei. Nun, wenn noch nichts erzielt wurde, so liegt das nicht zuletzt an den H.-D.-Kollegen selbst, die hier schon ungefähr 15 Jahre dominieren. Haben wir nicht, so halt wir hier Fuß gefaßt hatten, die Initiative zu einer Lohnbewegung gegeben? Es ist ja erfreulich, wenn sich die H.-D.-Kollegen jetzt so eifrig (?) gebärden, wer garantiert uns denn, ob sie nicht im Ernstfalle wie anderwärts unglücklich? Könnten wir nicht im letzten Wahlkampf die traurige Tatsache konstatieren, daß sich ein H.-D.-Kollege dazu hergab, seinen Namen unter den Wahlantrag eines reaktionären Mischmaschkandidaten setzen zu lassen? Auch ist es Tatsache, daß ein Meister einen unserer Kollegen aufforderte, die Agitation für unseren Verband in der Werkstatt zu unterlassen, ihm aber sagte, er solle dem Gewerkeverein beitreten, wenn er dafür agitierte, da hätte er nichts dagegen. Das ist ein Beweis, daß die Gewerkevereine im allgemeinen Unternehmerrücktritt sind. Also nochmals, Kollegen, seid Mann für Mann auf dem Posten. Nehmt Euch die Worte, welche Woche für Woche am Kopf unseres Vereins-Anzeigers stehen, zu Herzen, agitiert und organisiert mit der vollen Kraft der Begeisterung für die Stärke unserer Filiale Waldenburg, denn nur dadurch werden wir unser Ziel, menschenwürdige Zustände zu schaffen, erreichen.

## Vom Ausland.

**Schweiz.** Gesperret sind für Maler die Plätze: Basel, Lausanne und Luzern. — In Basel, thal, Stanton Solothurn, streifen die Kollegen der Werkstelle Bloch u. Deubelbeiß. — In Zürich sind in der Wagenfabrik von C. u. S. Geißberger und G. v. R. die sämtliche Lackierer ausgesperrt.

**Frankreich.** In Nancy befinden sich die Maler im Streit. Die im Gemeindegemeinde eingetragene Arbeitsstätte wurde durch den vom Präfekten ernannten Bürgermeister vormittags geschlossen. Ueber die Maßregel herrscht unter den Ausständigen große Erregung.

**Schweden.** Die Ausperrung der Kollegen in Stockholm dauert noch fort. Zugang muß ferngehalten werden.

Die gelben Gewerkschaften Frankreichs hielten jüngst in Paris ihren Jahreskongress ab. Nach den Angaben ihres Führers, des Deputierten Biotry, verfügen sie jetzt über mehr als 300 lokale Organisationen, nämlich 437 Arbeitervereine, 53 Inderwirtschaftliche Substrate, 87 Unternehmerrücktritte, 53 Vereine verschiedener Art, dann 148 genossenschaftliche Organisationen. Ihre Politik wird von zwölf publizistischen Organen und von zwei Deputierten vertreten. Bisher haben diese Schädlinge der Arbeiterbewegung trotz ihres lärmenden Treibens nicht den Vormarsch des französischen Proletariats beeinträchtigen können.

**Der Bauarbeiterkongress in Frankreich.** In der Arbeiterstätte in Paris fand vor kurzem der Kongress der französischen Bauarbeiter statt. 150 Organisationen waren vertreten und der Hauptpunkt der Beratungen war, ob nicht eine weit bessere Vereinigung aller in irgend einer Weise mit dem Bauhandwerk zusammenhängenden Arbeiter möglich wäre, die dem Ring der Unternehmer wirksam entgegenzutreten könnte. Eine absolute Einheit wurde fast durchweg bestritten, nur 10 Mandate gingen dahin, daß die Einheit im Prinzip wohl anerkannt werden soll, daß aber in der Praxis die Unterabteilungen der einzelnen Gewerbe weiter bestehen sollten. Ein Beweis dafür, wie ernst es dem Kongress mit der Vertretung des einheitlichen Gedankens ist, liegt darin, daß auch 13 nichtbezeichnete Organisationen in den allgemeinen Rat aufgenommen wurden. Es wurden Kommissionsmitglieder ernannt, und Gewerkschaften in 2 Klassen eingeteilt.

Die in der letzten Nummer des „Grundstein“ veröffentlichten Artikel über die Verwendung von bleibhaltigen Farben enthält eine Reihe von Landes- und Städteverordnungen, die die Verwendung von bleibhaltigen Farben entweder ganz verbieten oder stark einschränken. Auch die Reichsregierung wird hierzu Stellung nehmen oder einen Gesetzentwurf dem Reichsrat vorlegen. Unser Bruderverband hält es deshalb für dringend notwendig — möge sich die Regierung zu dem einzig vernünftigen, zu einem gänzlichen Verbot der Verwendung der bleibhaltigen Farben entschließen oder sie nur bei Innenarbeiten vorläufig verbieten — darauf hinzuwirken, daß 1. der Deklarationszwang beim Farbenverkauf eingeführt wird, und 2. unentgeltliche Farbenuntersuchungsstationen geschaffen werden. Das liegt im Interesse aller beteiligten Personen. Wie oft werden auch die Herren Arbeitgeber von den Farbenlieferanten betrogen. Wenn nur der Deklarationszwang eingeführt ist, so weiß man ganz genau, woraus die Farbe besteht. Die Gehilfen, die ja die Farben nicht im Originalgebinde, sondern in ungerührten Zustände erhalten, wissen heute fast in keinem Falle, ob sie mit bleibhaltigen Farben arbeiten oder nicht. Auch dafür, das zu erkennen, gibt es ein einfaches Mittel. Nimmt man etwas Schwefelwasserstoff und schüttet es auf die Farbe, versucht es zu vermengen, so wird die Farbe sich, wenn sie bleibhaltig ist, sofort schwarz färben. Behält sie ihre Farbe, so ist sie nicht bleibhaltig. Wenn jemand mit Weißfarben gearbeitet, sich dann gewaschen hat und sicher sein will, daß er wirklich rein ist, so möge er ebenfalls ein wenig Schwefelwasserstoff auf die Hände gießen und verreiben, sofort wird dort, wo auch nur ein Atom Weißfarbe hinter den Nägeln oder in den Hautporen sich befindet, der Schwefelwasserstoff schwarz. Der Schwefelwasserstoff ist absolut unangefährlich, er brennt nicht, er ätzt nicht, er explodiert nicht, macht keine Flecken in der Kleidung, ist hell wie Wasser, und was die Hauptsache ist, er ist sehr billig. Es kostet ein Liter Schwefelwasserstoff in der Apotheke 12-14 Heller. Jeder Gehilfe sollte sich ein kleines Fläschchen mit diesem Schwefelwasserstoff auf die Arbeit mitnehmen. Nur wenn Silber in der Farbe ist, wird der Schwefelwasserstoff auch schwarz. Nun besteht eben derzeit die Gefahr nicht, daß unsere Farbenfabrikanten Silber den Farben beimeugen. Mit nur eine Farbe nach der Probe mit Schwefelwasserstoff bleibfähig, so muß man doch Gelegenheit haben, sie auf ihre chemische Zusammensetzung prüfen lassen zu können, um sodann den Unternehmer oder Lieferanten zur Verantwortung ziehen zu können. Was nützt ein Verbot, wenn man nicht die

Möglichkeit hat, die Uebertreter desselben zur Verantwortung ziehen zu können. Deshalb fordern wir den Deklarationszwang und die Untersuchungsstationen.

In einer Massensammlung der Wiener Kollegen wurde auch eine Resolution einstimmig angenommen, die die diese Forderung erhebt. In der nächsten Zeit sollen in allen größeren Orten Versammlungen der Kollegen, mit der Tagesordnung: „Die Arbeiter und die Regierung“, abgehalten werden, und dieselbe Resolution zur Annahme gelangen.

## Eingefandt.

Alljährlich, wenn im Frühjahr die Natur zu neuem Leben erwacht, macht sich auch hier eine von Jahr zu Jahr steigende Umwälzung in der Kinderwagenlackererei bemerkbar. Es kostet den „gewohnheitsmäßigen“ Eltern kein geringes Stück Arbeit, zu verhindern, daß die Lieferung der zahlreich eingehenden Aufträge nicht durch Massenflucht der Kollegen in Frage kommt. Da der größte Teil der Kollegen einen befriedigenden Wochenlohn verdient, auch die Arbeitsfälle in gesundheitlicher Beziehung vollkommen genügen, so ist mit der in dieser Jahreszeit sich reichlicher bietenden Arbeitsgelegenheit die Ursache dieser Erscheinungen nicht geklärt.

In der Tat ist denn auch der Qual berechtigter Unzufriedenheit in der Person des Werkmeisters Pohl zu suchen. Als geistig wie beruflich unbedeutender Mensch, düffelhaft und herrschsüchtig, versteht es dieser Mann, seine Dispositionen stets so zu treffen, daß der Betrieb mindestens jede vierte Woche ins Stocken gerät. Dann kommt in so kritischen Momenten über den Herrn Werkmeister die Erkenntnis, ein Tag hat nicht 10, sondern 24 Stunden und die Arbeiter müssen den verfahrenen Karren durch Überarbeit wieder flott machen.

Nach der Lohnbewegung im Februar 1906 glaubte dieser Meister der Firma einen besonderen Dienst zu leisten, indem er Kollegen, die der Firma teilweise 10 und mehr Jahre gute Dienste geleistet, kurzer Haub auf Pfahler setzte. Bei dieser oder ähnlicher Gelegenheit vermag er nie, den betreffenden Kollegen sein aufrichtiges Bedauern auszusprechen; leider müsse er sich dem Willen der Götter fügen. Mit derselben Phrase ist erst kürzlich der Kollege Wellin hinauskomplimentiert worden, der es gewagt hatte, der Generalversammlung zu Leipzig als Delegierter beizuwohnen. Den zurückbleibenden Kollegen mutete man dann außer Überstunden- auch noch Sonntagsarbeit zu, die selbstverständlich verweigert wurde.

Da nun Herr Werkmeister Pohl in allen diesen Fällen nur der Willkürherrscher der Herren Reichstein sein will, muß es Wunder nehmen, daß uns bisher noch nicht ein einziger Fall von Verursachung bekannt geworden ist, obwohl der größere Teil der gemapregelten Kollegen in hiesigen Betrieben Arbeit genommen hat.

Wer nun aber glaubt, mir der unglückliche Fanatismus dieses Meisters zeitige derartige Blüten, muß sehr bald die Erfahrung machen, „dickem Herrn ist überhaupt jedes ehrliche Gesicht zuwider“. Jeder Putzerei willig Gehör schenkend, untergräbt er so selbst seine Autorität und bringt sich bei Freund und Feind um den letzten Rest von Achtung. Wir wollen unsere Presse bloß nicht zur Ablagerungsstätte alles vorliegenden Schmutzes machen und verzichten aus diesem Grunde an dieser Stelle auf nähere Details. Sollte nach Veröffentlichung dieser Zeilen eine gründliche Untersuchung durch die Firma eingeleitet werden, was wir hoffen und wünschen, so wäre der Zweck dieser Zeilen erreicht.

Die Filiale Brandenburg a. S.

## Sachliteratur.

**Fachblatt für Holzarbeiter.** Heft 4 des 2. Jahrgangs, April 1907. Herausgegeben vom deutschen Holzarbeiterverband. Das Heft enthält eine Reihe von Aufsätzen, die von den Holzarbeitern selbst verfaßt sind. Die Aufsätze behandeln die verschiedenen Fragen der Holzarbeiterschaft, wie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Forderung der Rechte der Arbeiter, die Bekämpfung der Konkurrenz usw. Das Heft ist ein wertvolles Dokument für die Holzarbeiterschaft und verdient eine weite Verbreitung. Es kostet 1 Mark pro Vierteljahr bei allen Postanstalten und den Verwaltungsstellen des deutschen Holzarbeiterverbandes zu abonnieren sowie beim Verlag, Stuttgart, Adlerstraße 43.

**Decorationsmalereien für das bürgerliche Haus** von Otto Lange. Verlag von F. Hoffmann-Stuttgart. Mit dem vorliegenden Werk hat der bekannte Verleger einen glücklichen Griff getan, dem Bug der Zeit nach einfachen, leicht auszuführenden und dennoch künstlerisch gebiengenen Decorationsmotiven wird hier in vollem Maße Rechnung getragen. Das Werk enthält eine Reihe Decken- und Wanddecorationen, in aparter, geschmackvoller Farbgebung ausgeführt. Beachtenswert sind die Tafeln 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14 und 15, indem sie sich durch wirkungsvolle Einfachheit zu leichter Ausführung für die verschiedensten Wohnräume eignen. Besonders hervorzuheben sind die Motive der Tafel 16, passend für Speise- und Rauchzimmer, auch für hohe Restaurationsräume zu verwenden. Die Tafeln 17 und 18 eignen sich speziell für Wohnzimmer. Tafel 19 und 24 enthalten eine Reihe Sockeldecorationen für Entrees und Korridore und Tafel 20 solche für Küchen. Tafel 22 und 23 zeigen Decken- und Wandmotive für bessere Zimmer (Salons usw.). Die Tafeln 1, 5, 12 und 21 können zwar in der Zeichnung nicht unsern Beifall finden, sind aber in Farbausführung den anderen Tafeln gleichgestellt. Das Werk ist in eleganter Mappe zum Preise von 30 M. durch die Verlags-Buchhandlung oder durch jede andere Buchhandlung zu beziehen. Die dazu gehörigen Schablonen sind sauber geschnitten und für einen billigen Preis ebenfalls durch den Hoffmannschen Verlag in Stuttgart zu erhalten. — Wir können das Vorlagenwerk jedem sich dafür interessierenden Kollegen bestens empfehlen.

## Sterbetafel.

**Nowawes.** Am 11. April starb nach fast 1 1/2-jährigem Krankenlager Kollege Fritz Behrens im Alter von 35 Jahren.  
**Oberhausen.** Am 19. April verstarb hier der Kollege Georg Trogusch aus Wromberg im Alter von 33 Jahren.  
**Brenzhan.** Am 14. April starb unser Kollege Paul Ahn an der Schwindsucht.  
Chreihrem Andenken!